





MITTEILUNGSBLATT Zapfendorf



Kirchschletten ■ Lauf ■ Oberleiterbach ■ Oberoberndorf ■ Reuthlos ■ Roth ■ Sassendorf ■ Unterleiterbach ■ Zapfendorf

47. Jahrgang Freitag, den 06.12.2019 Nr. 25



An der Kindertagesstätte St. Christophorus begannen die Arbeiten zur Erweiterung.

Mehr auf unserer Panoramaseite ...



INFOTAFEL

o/Di/Do/Fr:	Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus Zapfendorf Kindergarten Am Bergacker 35
o:	Am Bergacker 35
ir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren e bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin. elefonnummern Durchwahlnummern fothek /Vermittlung 0 95 47/8 79-0 eschäftsleitung, Bürgermeisteramt, Bauamt au Senger 8 79-11 err Einwag 8 79-12 err Müller-Hoehne 8 79-13 au Förner 8 79-14	Kinderkrippe Am Bergacker 41
e bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin. elefonnummern	Am Bergacker 41
elefonnummern Durchwahlnummern fothek /Vermittlung 0 95 47/8 79-0 eschäftsleitung, Bürgermeisteramt, Bauamt au Senger 8 79-11 err Einwag 8 79-12 err Müller-Hoehne 8 79-13 au Förner 8 79-14	Waldkindergarten
fothek /Vermittlung 0 95 47/8 79-0 eschäftsleitung, Bürgermeisteramt, Bauamt 8 79-11 eur Senger 8 79-12 err Einwag 8 79-12 err Müller-Hoehne 8 79-13 eau Förner 8 79-14	E-Mail: st-christophorus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de Homepage: www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf
eschäftsleitung, Bürgermeisteramt, Bauamt rau Senger	st-christophorus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de Homepage: www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf
rau Senger 8 79-11 err Einwag 8 79-12 err Müller-Hoehne 8 79-13 rau Förner 8 79-14	Homepage: www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf
err Einwag	
err Müller-Hoehne	
au Förner	Schuletraßo 2 Tol. 0.95.47/86.43
	E-Mail: st-franziskus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de
tandes-, Einwohnermelde-, Friedhofs-,	Homepage: www.kita-st-franziskus-zapfendorf.de
ahl-, Ordnungsamt	
au Wießmeier8 79-15	Grund- und Mittelschule Zapfendorf
au Wiemann8 79-17	Schulstraße 7Tel. 0 95 47/3 22
elefax	Fax 0 95 47/52 49
fotbalk December Committee out Fire " "	E-Mail: vszapf@zapfendorf.de
fothek, Passamt, Gewerbeamt, Fundbüro	Homepage: www.schule-zapfendorf.de
au Büttner	Dfaurömtar
au Freitag8 79-19	Pfarrämter
asse, Steueramt	Kath. Pfarramt, Zapfendorf, Herrngasse 2
au Karl8 79-20	Öffnungszeiten:
au Lienert8 79-21	Mo., Do., Fr
	Di
ämmerei, technisches Bauamt	(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten) Tel. 0 95 47/2 47, Fax 0 95 47/92 16 33
au Wittwer	E-Mail: pfarrei.zapfendorf@erzbistum-bamberg.de
err Dillig	Homepage: www.pfarrei-zapfendorf.de oder
err Helmreich	www.pfarrei-kirchschletten.de
err Stöhr	Kath. Pfarramt, Breitengüßbach, Kirchplatz 2
err Eichhorn8 79-28	(zuständig für den Gemeindeteil Sassendorf)
-Mail:	Öffnungszeiten:
athaus:poststelle@zapfendorf.de	Mo. – Do
andesamt:standesamt@zapfendorf.de	Fr
itteilungsblatt Redaktion:redaktion@zapfendorf.de	
omepage:www.zapfendorf.de	(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
ommunale Verkehrsüberwachung	Tel. 0 95 44/98 79 09-0 (Seelsorge 98 79 09-5)
elefon	E-Mail: st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
elefax	Homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de
Mail:verkehrsueberwachung@zapfendorf.de	
otdienste	Evangluth. Pfarramt, Zapfendorf, Oberweg 2
	Öffnungszeiten:
olizei	Mi
euerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	Fr
rztlicher Bereitschaftsdienst	(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)
	Tel. 0 95 47/3 06, Fax 0 95 47/92 15 39
/eiter Informationen, s. Bereitschaftsdienste)	E-Mail: pfarramt-zapfendorf@elkb.de
asserrohrbruch	Homepage: www.dekanat-michelau.de
<u> </u>	
as bei Störung	Notariat Dr. Fackelmann
	Bahnhofstraße 56,
emeindebücherei Zapfendorf Tel. 0 95 47/60 36 24	96231 Bad StaffelsteinTel. 0 95 73/92 28-0
veitere Informationen siehe Gemeindebücherei)	Sprechtag in Zapfendorf im Rathaus ist jeweils der 1.
armwasser- u. Freizeitbad Aquarena Tel. 0 95 47/86 71	Montag im Monat. Terminvereinbarung über das Notariat
veitere Informationen siehe Freizeitbad Aquarena)	ist erforderlich!



WITTICH

Ihre LINUS WITTICH Medien KG

■ Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am

Freitag, den 20.12.2019.

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, den 13.12.2019, 10:00 Uhr.

bei der Gemeindeverwaltung in der Infothek oder per E-Mail an: redaktion@zapfendorf.de

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Amt für Ländliche Entwicklung 97082 Würzburg, den 15.11.2019 **Unterfranken** Zeller Straße 40

Nr. LD-B - A 7530 - 2109

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG –;

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung Gemeinde Untermerzbach Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

<u>Verfügung:</u>

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

<u>Gründe:</u>

Das Flurbereinigungsverfahren Itzregulierung wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 08.02.1962 angeordnet. Die Schlussfeststellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 18.12.1972.

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung noch nicht erfüllt, da neben Darlehensverpflichtungen Grundbesitz und Unterhaltungsverpflichtungen vorhanden waren. Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Itzregulierung blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Da inzwischen die Aufgaben erfüllt sind, stellte die Teilnehmerversammlung am 16.04.2019 Antrag auf Auflösung der Teilnehmergemeinschaft.

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind keine mehr vorhanden. Das Eigentum und die Unterhaltsverpflichtung für den verbliebenen Weg FlstNr. 1858, Gemarkung Memmelsdorf i.Ufr. ging am 23.07.2019 auf die Gemeinde Untermerzbach über. Bei der Teilnehmergemeinschaft Itzregulierung ist kein Vermögen mehr vorhanden. Die Widmung des übertragenen Weges erfolgte durch die Gemeinde Untermerzbach. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungs-behörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

> Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40, 97082 Würzburg

(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

(S)

Jürgen Eisentraut Baudirektor

■ Freiwillige Feuerwehr Zapfendorf mit Löschgruppe Reuthlos

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Zapfendorf mit Löschgruppe Reuthlos steht die Wahl der Kommandanten an. Diese soll in der Jahreshauptversammlung der FFW Zapfendorf

am Sonntag, 05.01.2020 um 19:00 Uhr

im Unterrichtsraum des Feuerwehrgerätehauses in Zapfendorf, Herrngasse 4, durchgeführt werden, wozu hiermit durch den Markt Zapfendorf und durch den Vorstand der FFW Zapfendorf recht herzlich eingeladen wird. Wahlberechtigt sind bei der Wahl der Kommandanten alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden und Feuerwehranwärter (ab 16 Jahre bis zum vollendeten 65. Lebensjahr) der FFW Zapfendorf und der Löschgruppe Reuthlos.

Zu dieser Versammlung ergeht recht herzliche Einladung an alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder.

■ Fälligkeit Wassergeld

Bitte beachten Sie, dass der nächste Abschlag für das Wassergeld am

31.12.2018 fällig ist!

Falls Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir um pünktliche Bezahlung, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

■ Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Zapfendorf an der Kreisstraße nach Kirchschletten ist geöffnet

Samstag, 07.12.2019 und Samstag, 21.12.2019 von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Es ist verboten, Grüngutabfälle über den Zaun zu werfen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

■ Fundsachen

In den letzten Wochen wurden folgende Fundsachen beim Markt Zapfendorf abgegeben:

Marki Zapie	ndon abgegeben.
Wann?	Was? Fundort
27.09.2019	Autoschlüssel am Ring (54/19)
	Blumenweg 5/7, Zapfendorf
17.10.2019	Anhänger Engel silber mit Gravur "13. März" (56/19)
	Feldweg nahe Schwimmbad Aquarena
17.10.2019	Brille aus Metall, silber, unten randlos (57/19) Raiffeisenmarkt Zapfendorf
23.10.2019	BW-T-Shirt, V-Ausschnitt, dkl.blau "Hollister", Strickjacke mit Schalkragen schwarz, Stepp- jacke mit Kapuze, dkl.blau, Futter orange, Gr. S "Reebok", Strickjacke, schwarz, Gr. L "ESMARA", Windjacke mit Kapuze, schwarz, Gr. S " H & M (59/19)
31.10.2019	Festzelt Laufer Kirchweih Hexenhut, schwarz mit pinken Spinnweben (65/19)
	Gütleinsweg 17, Lauf
11.11.2019	Geldbeutel, schwarz "Wilde Kerle" mit Inhalt (67/19)
	Gehweg vor Laufer Straße 6
20.11.2019	3 Schlüssel "ACTIVE" (68/19)

Maßdorfer Str. Unterleiterbach, Höhe Kirche

21.11.2019	Loop-Schal, blau, "Sterntaler" (69/19)
	Sitzungssaal Rathaus, nach MGR-Sitzung

22.11.2019 1 Jacke, schwarz, "Tom Tailor", 1 Sweat-Jacke, blau, "Camp David" (70/19) Praxis Dr. Reinhold, Laufer Str. 22

26.11.2019 1 Steppweste, blau, "Esprit", 1 Fleecejacke, rot, "Bexley's" (71/19)

Kath. Pfarrheim Zapfendorf

Die Fundsachen liegen im Rathaus in der Infothek, Zimmer 7, zur Abholung bereit. Eine Liste sämtlicher Fundsachen finden Sie unter: http://www.zapfendorf.de/rathaus-buerger-

Aus dem Rathaus

service/service/fundsachen/

■ Bürgermeistersprechstunde

Regelmäßig einmal im Monat hält Bürgermeister Volker Dittrich einen Bürgersprechtag ab. Hier steht er ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Zapfendorf für Fragen und Anregungen zu Verfügung.

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

Montag, 09.12.2019 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie um Voranmeldung unter der Telefonnummer 0 95 47/8 79-11. Gerne können Sie Ihr Anliegen auch außerhalb der Sprechstunden vorbringen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einfach Ihren persönlichen Gesprächstermin, ebenfalls unter o. g. Telefonnummer.

■ Rentensprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag des ehrenamtlichen Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung, Herrn Gerhard Eger, zur Beratung in Rentenfragen, findet am

Montag, den 09.12.2019 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt.

Terminvereinbarung unter Tel. 0 95 47/8 79-0 ist erforderlich!

Neben dem Rentensprechtag in Zapfendorf steht Ihnen für

- · die Auskunft und Beratung in Rentenfragen und
- die Stellung von Rentenanträgen

die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV Nordbayern in Bamberg, Promenadenstraße 1a, 96047 Bamberg zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Tel. 09 51/98 20 80 ist erforderlich! Bei der Terminvergabe können Wartezeiten entstehen.

■ Notarsprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag des Notars Dr. Fackelmann findet am

Montag, den 13.01.2020 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt. Terminvereinbarung unter Tel. 0 95 73/92 28-0 ist erforderlich!

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am

Freitag, den 27.12.2019 geschlossen.

Wir sind am Montag, den 30.12.2019 ab 08:00 Uhr gerne wieder für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



- 5 -

Prävention – Intervention – Integration

Für die offene Ganztagsschule an der Mittelschule Zapfendorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Schülerbetreuer*in

(auf geringfügiger Basis, Arbeitszeit am Nachmittag) Wichtig ist uns Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie eine ausgeprägte Kommunikationsund Sozialkompetenz. Idealerweise verfügen Sie über pädagogische Vorerfahrung.

Dafür bieten wir Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, bei der Sie sich kreativ und engagiert in kollegiale und aufgeschlossene Teams einbringen können.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung - gerne per Mail - an: gfi Bamberg, Lichtenhaidestr. 15, 96052 Bamberg,

Katrin Fuchs, Telefon: 0951 93224-642,

Mail: katrin.fuchs@die-gfi.de

Ges. zur Förderung beruflicher u. sozialer Integration gGmbH www.ba.die-gfi.de

■ E-Carsharing

Verschenken Sie Elektromobilität zu Weihnachten!

Suchen Sie noch nach einem besonderen Geschenk? Machen Sie einem lieben Menschen oder sich selbst eine Freude mit einem Gutschein oder einer Buchung für unser Elektroauto. Gutscheine erhalten Sie in der Infothek im Rathaus.

Mit dem Gutschein kann das Fahrzeug ganz unkompliziert ausgeliehen werden: Anhand einer Buchungsanfrage per Telefon, E-Mail oder persönlich in der Infothek im Rathaus. Oder für Sie selbst: Nach Anmeldung unter www.carusocarsharing.com und Aushändigung einer Chipkarte können Sie ganz unkompliziert selbst online buchen. Informationen erhalten Sie auch auf www.regionalwerke-bamberg.de.

Nach Unterzeichnung der Vertragsunterlagen und Vorlage des gültigen Personalausweises und Führerscheines bekommt die Fahrerin bzw. der Fahrer die Chipkarte. Gerne geben die Mitarbeiterinnen der Infothek Ihnen eine kurze Einführung in das Fahrzeug.



Das Carsharing ist mit variablen Ausleihzeiten für unterschiedlichste Aktivitäten nutzbar. Sowohl für einen größeren Einkauf oder einen Arzttermin, als auch für einen Geschäftstermin oder gar eine Kurzreise können Sie den Carsharing-Dienst nutzen. Das Elektrofahrzeug bietet eine Alternative für alle, die zum Beispiel keinen eigenen PKW ständig zur Verfügung haben. Natürlich ist es auch für Personen, die bereits einen eigenen PKW besitzen, interessant, einmal ein Elektroauto zu fahren um das einzigartige Fahrgefühl zu erleben.

Auch ohne Gutschein kann der BMW i3 stundenweise, für einen ganzen Tag, für ein Wochenende, eine ganze Woche oder einen ganzen Monat geliehen werden. Die Kosten für die Ausleihe variieren je nach Dauer. Der Standort des Fahrzeuges ist das Rathaus in Zapfendorf.

Bei Interesse erteilen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Infothek gerne Auskünfte unter Telefon 0 95 47/8 79-0 oder schauen Sie doch einfach persönlich vorbei.

Wichtig für Besitzer von Gutscheinen aus den Jahren 2017 und 2018:

Seit dem 1. Mai 2019 gelten neue Tarife für die E-Car Ausleihe. Bei einer Einlösung wird daher ein Aufpreis auf den Wert des Gutscheines erhoben.

Aus dem Gemeinderat

■ Vorläufige Sitzungstermine

Donnerstag, 21.11.2019

19:00 Uhr - Marktgemeinderatssitzung

Donnerstag, 05.12.2019

19:00 Uhr - Marktgemeinderatssitzung

Bei Bedarf finden vor Marktgemeinderatssitzungen Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses statt. Die Tagesordnung kann ab dem 5. Tag vor der Sitzung im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet oder unter http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/politik/sitzungstermine/bei dem jeweiligen Sitzungstermin eingesehen werden.

Gäste und Zuhörer sind herzlich willkommen.

Sollte ein Sitzungstermin eingeschoben werden oder entfallen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.

■ Marktgemeinderatssitzung

vom 01.10.2019

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Marktgemeinderatssitzung vom 12.09.2019

<u>Fremdwasserbeseitigung Unterleiterbach: Auftragsvergabe für die Kanal-TV-Befahrung der Hausanschlüsse</u>

Der Auftrag für die Kanal-TV-Befahrung in Unterleiterbach wurde an die Fa. Schnurrer GmbH, Weiden i.d. Opf., als wirtschaftlichstem Anbieter vergeben.

Neubau Kinderkrippe St. Christophorus – Auftragsvergabe der Rohbauarbeiten

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten wurde an die Firma Hübner-Rattel, Viereth-Trunstadt, als wirtschaftlichstem Anbieter vergeben.

Sanierung der Valentinikapelle Unterleiterbach – Auftragsvergabe der bestandswahrenden Pflegemaßnahmen

Mit der Ausführung der bestandswahrenden Pflegemaßnahmen wurde die Fa. Dörfler, Bamberg, beauftragt.

Damit sich die Verwaltung rechtzeitig um Fördermittel bei den großen Stiftungen bewerben kann, wurde die Restaurierungswerkstatt Peter Turek, Forchheim, mit der Projektierung der Restaurierung beauftragt.



<u>Vergabe des gemeindlichen Mitteilungsblattes - Entscheidung zum Vertragsabschluss ab 01.01.2020</u>

Es wurde der Abschluss eines neuen Vertrages mit der LINUS WITTICH Medien KG mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 beschlossen.

<u>Vereidigung des nachrückenden Marktgemeinderates</u> <u>Herrn Michael Senger</u>

Bürgermeister Dittrich begrüßte Herrn Michael Senger als Listennachfolger für den ausgeschiedenen Marktgemeinderat Heinrich Montag. Nachdem Herr Kilian Amann als erster Listennachfolger das Ehrenamt aus Altersgründen wirksam abgelehnt hatte, wurde Herr Michael Senger als weiterer Listennachfolger benachrichtigt und hat die Bestellung zum Marktgemeinderatsmitglied schriftlich angenommen. Bürgermeister Dittrich vereidigte ihn unter Nachsprechen folgender Eidesformel:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Michael Senger übernahm sodann den Platz von Heinrich Montag und nahm an der weiteren Sitzung als Marktgemeinderat teil.

Neubesetzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses und Festlegung der Stellvertretung

Bezüglich der Ausschussbesetzung teilte Marktgemeinderat Dr. Büttner als Fraktionsvorsitzender der Ausschussgemeinschaft der Listen "Aktive Bürgerliste Unterleiterbach", "Bürger-Vertretung Lauf", "Vereintes Umland", "Wählergemeinschaft Oberleiterbach" und "Wählergemeinschaft Sassendorf" mit, dass Michael Senger den Posten von Heinrich Montag im Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss und als Vertreter von Michael Vogel im Finanz-, Jugend-, Kulturund Sportausschuss bzw. von Thomas Miske im Schwimmbadausschuss übernimmt.

Intermodales Mobilitätskonzept des Landkreises Bamberg - Vorstellung der Planungen über die Errichtung einer Mobilstation am Bahnhof in Zapfendorf

Bürgermeister Dittrich begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Markus Hammrich vom Landratsamt Bamberg (Mobilität und Verkehrsplanung), der dem Gremium das Konzept Mobilstationen im Landkreis Bamberg im Allgemeinen und anschließend eine konkretisierte Konzeptionierung für den Bahnhofsplatz Zapfendorf vorstellte. Zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des gewünschten Flächenerwerbs am Bahnhofsplatz, Grundstück 1189/10 (inzwischen abgerissenes Bahnhofsgebäude) sowie von Teilen des Grundstückes 1189/2 (Parkplatz und alte Radabstellanlage) teilte Bürgemeister Dittrich mit, dass im Zuge der aktuellen Kozeptionierung der Mobilstation Zapfendorf erneut Kontakt mit der DB aufgenommen wurde. Auf den Flächen liegt derzeit noch eine Veränderungssperre, die sich nach Auskunft der DB nun in Auflösung befindet.

Mobilstationen sind Umsteigeplätze, die mindestens zwei Mobilitätsangebote miteinander verknüpfen und bieten die Möglichkeit, dass Personen flexibel unterschiedliche Verkehrsmittel nutzen bzw. während einer Fahrt zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln wechseln können. Als Module einer Mobilstation sind neben den verkehrlichen Modulen, wie sichere Radabstellanlagen, Radluftstationen, Pkw-Parken, Pendlerparken, Car-Sharing-Station, auch Module der Elektromobilität wie Ladestation für eAutos, eBikes und viele weitere Serviceangebote und Dienstleistungen (W-LAN-Hot-Spot, Schließfächer, Packstation etc.) denkbar.

Bisher erfolgte eine Grobkonzeptionierung für den Bahnhofsplatz Zapfendof, der als Pilotprojekt ausgewählt wurde. Als nächster Schritt ist es erforderlich, eine Detailplanung auszuarbeiten, um anschließend Förderanträge zu stellen (Förderquote 70%). Die Vorbereitung der Ausschreibungen, die Vergaben und der Baubeginn sind im aktuellen Zeitplan zum 1. Quartal 2021 terminiert.

Es ist vorgesehen, dass sich der Landkreis beim verbleibenden Eigenanteil der Gemeinde beteiligt. Die Höhe der finanziellen Beteiligung muss noch durch Beschluss des Umweltausschusses des Landkreises Bamberg festgelegt werden. Angedacht ist eine hälftige Aufteilung des verbleibenden Eigenanteils der Gemeinde.

Nachdem die Fragen zum vorgestellten Projekt beantwortet waren, fasste der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Das Gremium befürwortet einstimmig das vorgestellte Konzept über die Errichtung einer Mobilstation am Bahnhof in Zapfendorf im Rahmen des Intermodalen Mobilitätskonzeptes des Landkreises Bamberg und stimmt der weiteren Teilnahme zu.

Antrag der Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG auf Errichtung einer Anlage zur Klärschlammtrocknung mit angrenzender Lager- und Maschinenhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1192/32 und 1192/73 der Gemarkung Zapfendorf - Behandlung des Schreibens der Regierung von Oberfranken zum versagten gemeindlichen Einvernehmen

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 03.09.2019, das an die Gremiumsmitglieder versandt wurde, mitgeteilt, dass der geplanten Klärschlammtrocknungsanlage mit angrenzender Lager- und Maschinenhalle der Fa. Veolia auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1192/32 und 1192/73 der Gemarkung Zapfendorf keine öffentlich-rechtlichen planungsrechtlichen Gründe entgegen gehalten werden können, die eine Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens und eine daraus resultierende Ablehnung des Vorhabens rechtfertigen könnten. Bevor das gemeindliche Einvernehmen ersetzt wird, erhält der Markt Zapfendorf die Gelegenheit, nochmals über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu beraten und zu entscheiden.

Bürgermeister Dittrich verlas zunächst das Schreiben der Regierung von Oberfranken.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Angaben zu den Anlieferund Abtransportzeiten teilt die Regierung von Oberfranken mit, dass in der Schallimmisionsprognose nach TA Lärm der Wortlaut "werktags" auf "Montag bis Freitag" geändert wurde.

Zur Frage der Erheblichkeit der Geruchsimmissionen wird mitgeteilt, dass diese It. der anzuwendenen Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) dann unerheblich sind, wenn die Schwellenwerte in Wohngebieten an nicht mehr als an 10% der Jahresstunden und für Gewerbegebiete an nicht mehr als 15% der Jahresstunden überschritten werden. Auf den relevanten Beurteilungsflächen, auch an der am nähesten liegenden Wohnbebauung östlich der Hauptstraße, liegen die Immissionen nach der gutachterlichen Prognose noch unterhalb der Irrelevanzschwelle der GIRL von 2%.

Hinsichtlich des Brandschutzes liegt der Regierung die Stellungnahme des Kreisbrandrates vor. Die mitgeteilten Auflagen werden im Verfahren berücksichtigt.

Zur Aussage der gesicherten Erschließung teilte Bürgermeister Dittrich folgendes mit:

Die Fa. Veolia betreibt das Holzheizkraftwerk auf dem Grundstück Fl.Nr. 1188 der Gemarkung Zapfendorf, welches bis vor ca. 2 - 3 Jahren über die Mainstraße/Werkstraße und dann über das Grundstück Fl.Nr. 1192/32 angefahren

werden konnte. Nach Kenntnisstand der Marktgemeinde gibt es seit der Aufteilung des ehemaligen Grundstückes der Holzwerke Zapfendorf in den 1990er-Jahren für alle neugebildeten Hinterliegergrundstücke Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte über die vorderliegenden Grundstücke zur Mainstraße/Werkstraße. Seit den umfangreichen Veränderungen im Rahmen des Ausbaus der DB-Strecke zur ICE-Strecke im Jahr 2016 erfolgt die Zufahrt zum Grundstück FI.Nr. 1188 über die künftige Westtangente und von dort über die Straße "Himmelreich". Außer den FI.Nrn. 1188/5 und 1192/79 befinden sich alle Grundstücke, auf denen die Zufahrtsstraßen liegen, im Gemeindeeigentum. Inwieweit aufgrund der bestehenden Geh- und Fahrtrechte bzw. der neuen Zufahrt eine weitere grundbuchrechtliche Absicherung notwendig ist, ist zu prüfen.

Für die Wasserversorgung wurden in den 1990er-Jahren Leitungsrechte vereinbart. Für das Holzheizkraftwerk wurde eine Leitung vom Main zum Betriebsgelände gelegt. Ob für das Bauvorhaben Trinkwasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz oder Wasser vom Main benötigt wird, kann den vorgelegten Unterlagen nicht entnommen werden. Gegebenenfalls sind für die Wasserversorgung Leitungsrechte zu ergänzen und nachzuweisen.

Zur Abwasserbeseitigung wurden ebenfalls in den 1990er-Jahren Leitungsrechte vereinbart. Die Abwässer aus dem ehemaligen Holzwerkegrundstück gehen zum Teil Richtung Mainstraße/Werkstraße. Das Betriebsgelände der Fa. Veolia (Fl.Nr. 1188) ist zum Teil auf einen über dieses Grundstück verlaufenden gemeindlichen Hauptsammlerkanal angeschlossen. Ein Großteil des Abwassers der Fa. Veolia fließt über das betriebseigene Naturbecken auf dem Grundstück Fl.Nr. 1192/68 in den Main. Gegebenenfalls sind für die Abwasserbeseitigung Leitungsrechte zu ergänzen und nachzuweisen.

Allgemein kann den Antragsunterlagen nicht entnommen werden, ob die Baufläche auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1192/32 und 1192/73 dem Betriebsgelände der Fa. Veolia (Fl.Nr. 1188) zugemessen werden oder eigene Grundstücke/Fl.Nrn. bleiben. Daher sei eine konkrete Aussage zu evtl. noch benötigten Leitungsrechten schwierig.

Da die Regierung von Oberfranken das rechtswidrig versagte Einvernehmen, im Falle einer immisionschutzrechtlichen Genehmigung des Bauvorhabens, gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB ersetzen würde, fasste das Gremium nach einer kurzen Diskussion folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauvorhaben der Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG auf Errichtung einer Anlage zur Klärschlammtrocknung mit angrenzender Lager- und Maschinenhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1192/32 und 1192/73 der Gemarkung Zapfendorf mit 14 zu 4 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB.

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach

Die Amtszeit des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach endet mit Ablauf des 26.10.2019. Auf Wunsch und Veranlassung der Vorstandschaft und der Kommandanten wurde, mit nachträglicher Zustimmung des Marktes Zapfendorf, die Neuwahl der Kommandanten bereits für den 23.03.2019 angesetzt, um diese zusammen mit der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach durchführen zu können. Überraschenderweise gaben in der Jahreshauptversammlung die amtierenden Kommandanten, Benedikt Hennemann und Udo Seelmann, bekannt, dass sie sich, so wie auch die gesamte Vorstandschaft des Vereins, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen werden.

Bei der nachfolgenden Kommandantenwahl wurde Herr Nikolas Dumsky zum Feuerwehrkommandanten gewählt. Die Wahl wurde auf Wunsch der anwesenden Wahlberechtigten durchgeführt, obwohl sie darauf aufmerksam gemacht wurden, dass Herr Dumsky It. Art. 8 Abs. 3 BayFwG im Alter von 20 Jahren noch nicht wählbar ist.

Gemäß dem BayFwG kann nur gewählt und durch die Gemeinde bestätigt werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl bereits mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und zwar nach Vollendung seines 18. Lebensjahres.

Aufgrund mangelnder Wählbarkeit des Herrn Dumsky ist die durchgeführte Wahl ungültig. Der Mangel ist nicht heilbar. Herr Dumsky kann erst zum Feuerwehrkommandenten gewählt werden, wenn er das 22. Lebensjahr vollendet hat, also frühestens Ende Juli 2020. Folglich ist die Wahl des ersten Kommandanten spätestens zu diesem Zeitpunkt zu wiederholen, für den Fall, dass sich vorher kein anderer geeigneter Kandidat zur Wahl stellt.

Als stellvertretender Kommandant wurde Herr Markus Drossel gewählt, der die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Er hat das 22. Lebensjahr bereits vollendet und ist seit 2015 aktives Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Anhaltspunkte für Zweifel an der gesundheitlichen Eignung und der erforderlichen Zuverlässigkeit des Gewählten sind dem Markt Zapfendorf nicht bekannt. Die Stellungnahme des Kreisbrandrates bzgl. der fachlichen Eignung wurde von der Verwaltung angefordert, liegt aber noch nicht vor.

Der Marktgemeinderat bestätigt einstimmig, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates, Herrn Markus Drossel als für den Posten des stellvertretenden Kommandanten geeignete Person. Die Bestätigung ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass Herr Drossel innerhalb eines Jahres den Lehrgang "Gruppenführer" und binnen zwei Jahren den Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" mit Erfolg besuchen muss.

Verschiedenes

- a) Bürgermeister Dittrich teilte mit, dass der Verwaltung für den Grunderwerb und Abbruch des Anwesen Hauptstr. 27 die Förderbescheide der Regierung von Oberfranken vorliegen. Der Markt Zapfendorf erhält aus den bayerischen Förderintitativen "Flächenentsiegelung" und "Innen statt außen" für den bereits getätigten Grunderwerb sowie für den Abriss und die Herstellung von versickerungsfähigen Parkflächen eine voraussichtliche Gesamtzuwendung in Höhe von 142.200 EUR. Dies entspricht einem Fördersatz von 80%.
- b) Bürgermeister Dittrich informierte das Gremium über den Schriftverkehr zwischen Landrat Johann Kalb und Staatssekretär Gerhard Eck bezüglich dem angestrebten Lückenschlusses im Geh- und Radwegenetz zwischen Zapfendorf und Unteroberndorf.
- c) Bürgermeister Dittrich informierte zudem über das Schreiben der Regierung von Oberfranken (FAG-Förderung), in welchem sie ihre Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Errichtung des Kunstrasenspielfeldes erteilt. Nunmehr liegen alle Voraussetzungen vor, damit mit dem Bau des 1. Teilbauabschnittes förderunschädlich begonnen werden kann.
- d) Bürgermeister Dittrich teilte mit, dass die Asphaltierung des Röthenweges weitestgehend abgeschlossen wurde und sagte zu, die unzureichende Beschilderung für Fahrradfahrer durch die Aufstellung von entsprechenden einfachen Wegschildern durch den gemeindlichen Bauhof zu verbessern.



vom 07.11.2019

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten für das Anwesen Hauptstr. 27, Zapfendorf

Der Auftrag für den Abbruch des Anwesens Hauptstr. 27, Zapfendorf, wurde an die Fa. Stegner, Coburg, als mindestbietender Anbieter vergeben.

Auftragsvergabe für die Erneuerung der Toranlagen der Feuerwehrgerätehäuser Roth und Sassendorf

Für die beiden Feuerwehrgerätehäuser in Roth und Sassendorf ist die Ersatzbeschaffung der Toranlagen vorgesehen, da diese aufgrund ihres Alters verschlissen sind und zudem nicht mehr den aktuellen UVV-Vorschriften entsprechen. Der Auftrag wurde an die Fa. Niemitz, Königsfeld, vergeben.

Auftragsvergabe für die Ersatzbeschaffung und Umrüstung der Toranlagen der gemeindlichen Kläranlage

Der Marktgemeinderat stimmte einer Auftragsvergabe für die Umrüstung sowie der Ersatzbeschaffung der Tore auf der Kläranlage an die Fa. Niemitz, Königsfeld, zu.

Anschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserversorgung für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat stimmte der Anschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserversorgung für den gemeindlichen Bauhof bis zu einem Kaufpreis in Höhe von 30.000 € brutto zu. Mit Kaufvertrag vom 10.10.2019 wurde ein Ford Transit Kastenwagen zu einem Kaufpreis in Höhe von 20.890 € angeschafft.

Genehmigung der Notariatsurkunde über die Ausmessung und Neubildung der Grundstücke Fl.Nnr. 1189/19 und 1189/20 aus dem Grundstück Fl.Nr. 1189/13 der Gemarkung Zapfendorf

Der Marktgemeinderat stimmte dem Verkauf der Teilflächen von 21 qm (Fl.Nr. 1189/19) und 446 qm (Fl.Nr. 1189/20) zu.

Antrag der Fa. Veolia auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Altglaslagerung auf dem Gelände des Bio- und Heizkraftwerks Zapfendorf, Werkstraße 2 – Aufforderung zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme

Die Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, Pegnitz, hat bei der Regierung von Oberfranken die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Altglaslagerung auf dem Gelände des Bio- und Holzkraftwerks Zapfendorf, Werkstr. 2, Fl.Nr. 1188 der Gemarkung Zapfendorf beantragt. Der Durchsatz soll von bisher 3.500 t/Jahr auf 7.000 t/Jahr und die Lagerkapazität von bisher 150 t auf 300 t erhöht werden.

Die Regierung von Oberfranken bittet hierzu um Stellungnahme bis zum 20.11.2019.

Nach dem Erläuterungsbericht zu dem Vorhaben sind täglich ca. 2 zusätzliche Anlieferungen und eine weitere Abholung zu erwarten. Der Fahrverkehr erhöht sich nicht relevant zur bestehenden Situation. Anliefer- und Abholzeiten sind wie bisher montags bis freitags von 7 - 17 Uhr und samstags von 7 - 16 Uhr. Wie in der Vergangenheit sind keine Staub-, Geruchs- und Lärmbelastungen bzw. Erschütterungen oder Lichteinwirkung zu erwarten. Das Lagergut ist nicht brennbar.

Der Marktgemeinderat hatte einstimmig keine Einwände gegen das Vorhaben einzubringen.

Rücktritt eines Feldgeschworenen aus dem Gemeindeteil Lauf

Mit Schreiben vom 16.10.2019 erklärte der Laufer Feldgeschworene Herr Kaspar Schäfer, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt als Feldgeschworener in Lauf mit sofortiger Wirkung niederlegen möchte.

Da auch nach dem Rücktritt noch fünf Feldgeschworene in Lauf aktiv sind, wurde vom Laufer Feldgeschworenenobmann mitgeteilt, dass ein Nachfolger nicht dringlich gesucht und ernannt werden muss.

Das Gremium stimmte einstimmig dem Rücktrittsersuchen von Herrn Kaspar Schäfer zu.

Antrag von Marktgemeinderat Kabitz vom 27.09.2019 auf Bericht und Beschluss über die Senkung der Trinkwassergebühren

Mit Schreiben vom 27.09.2019 beantragte Marktgemeinderat Kabitz einen Bericht und Beschluss über die Senkung der Trinkwassergebühren. Die Senkung der Trinkwassergebühren begründet Marktgemeinderat Kabitz in seinem Antrag damit, dass ein Großbetrieb in Zapfendorf in den nächsten Jahren sehr viel Trinkwasser vom Markt Zapfendorf beziehen wird und daher mit Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Aus diesem Grunde sollten die Trinkwassergebühren gesenkt werden.

Bürgermeister Dittrich teilte zum Antrag mit, dass sich der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 26.07.2018 mit der Gebührenkalkulation der Wasserversorgung ausführlich beschäftigt und aufgrund der günstigen Einnahmesituation, die sich aufgrund der Gebührenerhöhung und der Verbrauchsentwicklung ergeben hat, bereits eine Senkung der Gebühr von 1,35 €/cbm um 10 Cent auf 1,25 €/cbm beschlossen hat. Die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung ist mit Wirkung zum 01.10.2018 in Kraft getreten. Die Gebührenkalkulation wurde zusammen mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Der Kalkulationszeitraum wurde auf 4 Jahre bis 2022 festgelegt, insbesondere um eine Kontinuität in der Gebührenhöhe zu gewährleisten.

Für das abgelaufene erste Geschäftsjahr (01.10.2018-30.09.2019) erfolgt eine Nachkalkulation. Sollte sich im Rahmen der Nachkalkulation herausstellen, dass eine erhebliche Abweichung zu den ursprünglich angenommenen Werten vorliegt, besteht die Möglichkeit, vor Ende des festgelegten Kalkulationszeitraumes auf diese Abweichung durch Anpassung der Gebührenhöhe mit Beginn des nächsten Geschäftsjahres (frühestens 01.10.2020) zu reagieren. Es ist jedoch dringend davon abzuraten, die Gebührenkalkulation auf einen zu kurzen Kalkulationszeitraum (z. B. 1 Jahr) zu stützen, da diese eine sprunghafte Änderung der Gebührenhöhe zur Folge hätte.

Eine angenommene erhöhte Trinkwasserabnahme eines Großabnehmers ist für eine, wie im Antrag geforderte Senkung der Gebühr, nicht ausreichend, da die Gebührenhöhe durch viele Faktoren beeinflusst wird.

Eine wesentliche Einflussgröße sind die geplanten Investitionen im Rahmen der RZWas 2018. Es ist vorgesehen, innerhalb des Förderzeitraumes bis 2021 die Trinkwasserleitungen in Lauf, Unterleiterbach und Zapfendorf mit einem Gesamtvolumen von ca. 3 Mio. € zu erneuern. Da der Markt Zapfendorf die geltende Härtefallschwelle der RZWas 2018 bereits zum Stichtag 01.01.2016 erreicht, wurde die Möglichkeit genutzt, bereits getätigte Sanierungsmaßnahmen in den Förderantrag aufzunehmen. Da für ein Kalenderjahr nur ein Auszahlungsantrag für den Bereich der Wasserversor-



gung gestellt werden kann, ist die Verwaltung aktuell dabei, für dieses Jahr einen Auszahlungsantrag für die bereits getätigten Investitionen der Jahre 2016-2018 zu stellen. Die Erstattungen sind bei der künftigen Gebührenkalkulation, genauso wie die geplante Investitionen, miteinzubeziehen.

Weitere wesentliche Einflussgrößen sind die in den nächsten Jahren geplanten Baugebiete im Gemeindegebiet und die Frage, welche Rechtsform der Erschließung der Marktgemeinderat festlegt.

Der Marktgemeinderat beschloss nach Erläuterung der Sachlage einstimmig, keine Senkung der Trinkwassergebühren vorzunehmen.

Antrag von Marktgemeinderat Kabitz vom 08.10.2019 auf Bericht über den aktuellen Stand der Gemeindescheune in Unterleiterbach

Marktgemeinderat Kabitz hat mit Schreiben vom 08.10.2019 einen Bericht über den aktuellen Sachstand bezüglich der Gemeindescheune in Unterleiterbach beantragt.

Bürgermeister Dittrich teilte mit, dass der Marktgemeinderat am 15.11.2018 in der nichtöffentlichen Sitzung eine Anfrage zum Verkauf der Gemeindescheune behandelt hat. Nach Abbruch der Scheune wollte der Interessent ein Carport erstellen.

In diesem Zusammenhang wurde damals im Gremium diskutiert, dass bei einem Abbruch des Gebäudes die Straße verbreitert und der Gehweg durchgehend angelegt werden könnte. Die Verbreiterung der Straße und die durchgehende Anlegung des Gehweges wurde insbesondere bei einem evtl. Baugebiet "Perla II" aus Verkehrssicherheitsgründen für sinnvoll erachtet.

Da Unterleiterbacher Vereine seit Jahren verschiedene Sachen in der Scheune lagern, wurde festgelegt, dass der Bürgermeister vor Veräußerung der Gemeindescheune versuchen soll, mit den Vereinen wegen der Verlagerung der Gegenstände eine gütliche Lösung zu erreichen. Ein Hauptteil der gelagerten Gegenstände ist im Eigentum der Motorsportfreunde, die auch die anfallenden Stromkosten tragen.

Da ein Gesichtspunkt für die Veräußerung der Gemeindescheune die Herstellung eines möglichen Baugebietes "Perla II" ist, wurde zudem besprochen, dass vor Veräußerung der Gemeindescheune zunächst mit den entsprechenden Grundstückseigentümern bezüglich der Verkaufsbereitschaft und des Grundstückspreises verhandelt werden muss. Es fanden diesbezüglich mehrere Gespräche mit den Grundstückeigentümern statt. Nach jetzigem Stand der Verhandlungen ist die Herstellung eines möglichen Baugebietes "Perla II" nicht realisierbar.

Da der Beschluss des Marktgemeinderats vom 15.11.2018 in einer nichtöffentlichen Sitzung gefasst wurde, wies Bürgermeister Dittrich allgemein darauf hin, über Grundstücksangelegenheiten, deren vertrauliche Behandlung im schützenswerten Interesse des Vertragspartners liegt, Verschwiegenheit zu bewahren.

Verschiedenes

 a) Marktgemeinderat Kabitz fragte nach dem Termin für die Bürgerversammlung 2019.

Geschäftsleiter Müller-Hoehne teilte mit, dass am 06.07.2019 eine Bürgerversammlung in Kirchschletten stattgefunden hat, zu der im Mitteilungsblatt auch öffentlich eingeladen wurde. Marktgemeinderat Kabitz monierte, dass vor Ort von den verantwortlichen Marktgemeinderäten mitgeteilt wurde, dass die Veranstaltung ein Bürgergespräch sein soll.

b) Marktgemeinderat Kabitz fragte nach der Behandlung seiner Anträge vom 21.04.2017 und 24.03.2019 bezüglich der Überarbeitung der Mieten und Nutzungen von gemeindlichen Räumlichkeiten. Bürgemeister Dittrich teilte mit, dass das umfangreiche Thema auf der Tagesordnung für die nächste Finanzausschusssitzung steht, die noch im Dezember 2019 stattfinden wird.

vom 21.11.2019

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Marktgemeinderatssitzung vom 07.11.2019

Freizeit- und Sportpark Zapfendorf – Auftragsvergabe des 1. Teilbauabschnittes der Ankermaßnahme A (Sportplatzbau und Spielfeldbeleuchtung)

Der Marktgemeinderat stimmte einer Auftragsvergabe an die Fa. SK Sport- & Freianlagenbau GmbH, Hermsdorf, für die Sportplatzbauarbeiten in Höhe von 896.744,73 € und an die Fa. Likom Sachsen GmbH, Zeithain, für die Spielfeldbeleuchtung in Höhe von 118.914,36 € zu.

Verkauf Fl.Nr. 686/14 Zapfendorf

Das Grundstück Fl.Nr. 686/14 der Gemarkung Zapfendorf am Oberweg wurde mit Auflagen zur Erweiterung des Parkplatzes am dortigen Einkaufsmarkt verkauft.

Auftragsvergabe für die Erneuerung der Schaltanlage und Steuerung im Abwasserpumpwerk Unterleiterbach

Der Auftrag für die Erneuerung der Schaltanlage einschl. Fernwirktechnik für das Abwasserpumpwerk Unterleiterbach wurde an die Fa. Richter R+W, Ahorntal, zum Angebotspreis von brutto 13.791,54 € vergeben.

<u>Neubau Kinderkrippe St. Christophorus – Auftragsvergabe für die Errichtung der Aufzugsanlage</u>

Der Marktgemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Fa. Schmitt+Sohn Aufzüge GmbH, Bayreuth, zum Angebotspreis von brutto 36.015,35 € zu.

Ausweisung von Bauflächen in Zapfendorf und Unterleiterbach (Einleitung von Bebauungsplanaufstellungsverfahren: Fassung der Aufstellungsbeschlüsse)

Bürgermeister Dittrich teilte mit, dass derzeit noch die Verhandlungen mit den Eigentümern bezüglich möglicher Baugebiete in Zapfendorf und Unterleiterbach laufen. Damit evtl. anstehende Bauleitplanungen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt werden könnten, müsste das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet werden.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Bauplätzen (derzeit haben ca. 70 überwiegend Einheimische schriftlich ihr Interesse bekundet) und der mangelnden Verkaufsbereitschaft der Eigentümer von ausgewiesenem Baugrund sollten neben den Baugebieten in Lauf und Sassendorf, wo ca. 30 Bauplätze geplant sind, auch im Hauptort Zapfendorf sowie in Unterleiterbach Bebauungsgebiete angestrebt werden.

Geschäftsleiter Müller-Hoehne wies daraufhin, dass die Geltungsbereiche der Bebauungsplangebiete im Nachhinein noch erweitert bzw. verringert werden können. Außerdem obliegt es allein der Gemeinde, ob die Aufstellungsbeschlüsse im weiteren Verfahren vollzogen werden oder nicht.

Der Marktgemeinderat hielt dies für sinnvoll und notwendig und fasste daher jeweils einstimmig folgende Aufstellungsbeschlüsse:

Ausweisung von Bauflächen am östlichen Ortsrand Zapfendorfs

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschließt der Marktgemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit dem Namen "Zapfendorf - Ost IV".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf:

Grundstück 300 Tfl. 311 312 Tfl. 313 Tfl. 314 Tfl. 480 Tfl. 494 Tfl. 495 Tfl.	Erläuterung Flurweg Landw. Fläche Wasserhochbehälter Hecke Flurweg Flurweg Landw. Fläche Flurweg Aspach
	9
513 1910 Tfl.	Flurweg Kreisstraße BA 47

In einem geringfügigen Teil wird auch das Bebauungsplangebiet "Zapfendorf - Ost III" berührt, das in diesem Verfahren geändert wird.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 22.900 qm.

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand von Zapfendorf und wird im Westen durch das Baugebiet Ost III, im Süden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Norden durch den Klingengraben begrenzt.

Es ist beabsichtigt, ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) auszuweisen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, da die Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, weniger als 10.000 qm beträgt. Darüber hinaus schließen sich die Flächen an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Zapfendorf ist das Gebiet größtenteils als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Eine kleine Fläche am südöstlichen Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche/Parkplatz ausgewiesen. Diese Darstellungen sind gemäß § 13 a Abs. 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Mitteilungsblatt des Marktes Zapfendorf bekanntzumachen.

Marktgemeinderat Porzner gab zu bedenken, dass eine Erschließung des Baugebietes über den Flurweg Fl.Nr. 495 Tfl. und 513 Tfl. (S-Kurve) aufgrund der dafür notwendigen baulichen Maßnahmen mit erheblichen Kosten verbunden sein wird. Im Hinblick auf die Anzahl der entstehenden Baurechte (ca. 20 Stück) wären die Erschließungskosten unverhältnismäßig hoch.

Da der Flurweg Fl.Nr. 314 im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Kirchschletten II ausgebaut wurde, bat Marktgemeinderat Hümmer um Prüfung, ob die Ausweisung des geplanten Baugebietes nachträglich förderschädliche Auswirkungen hätte, da der Weg möglicherweise den Status einer Ortsstraße erhalten würde.

Ausweisung von Bauflächen am südlichen Ortsrand Zapfendorfs

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschließt der Marktgemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit dem Namen "Zapfendorf - Süd III".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf:

<u>Grundstück</u>	<u>Erläuterung</u>
829	Flurweg
830 Tfl.	Wiese
831 Tfl.	Parkplatz
853 Tfl.	Laufer Bach
856	Landw. Fläche
856/1	Landw. Fläche
857	Flurweg
857/1	Graben
858	Kapelle
859	Landw. Fläche
860	Landw. Fläche
861	Landw. Fläche
862	Landw. Fläche
863	Landw. Fläche
866/1 Tfl.	Flurweg
880/4 Tfl.	Flurweg mit Graben

In einem geringfügigen Teil wird auch das Bebauungsplangebiet "Zapfendorf - Süd II" berührt, das in diesem Verfahren geändert wird.

Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 26.400 gm.

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Zapfendorf und wird im Westen durch das Baugebiet Süd II, im Osten durch den Laufer Bach bzw. die Gemeindeverbindungsstraße Zapfendorf - Lauf und im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt.

Es ist beabsichtigt, ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) auszuweisen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, da die Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, weniger als 10.000 qm beträgt. Darüber hinaus schließen sich die Flächen an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Zapfendorf ist das Gebiet größtenteils als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine kleine Fläche am südöstlichen Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche/Parkplatz ausgewiesen. Diese Darstellungen sind gemäß § 13 a Abs. 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Mitteilungsblatt des Marktes Zapfendorf bekanntzumachen.

Es wurde im Gremium mehrheitlich die Meinung vertreten, für die Herstellung einer Zufahrt die Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 831 mitaufzunehmen.

Ausweisung von Bauflächen am nordöstlichen Ortsrand des Gemeindeteils Unterleiterbach

Um die städtebauliche Entwicklung zu leiten, beschließt der Marktgemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit dem Namen "Unterleiterbach - Perla II".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach:

<u>Grundstück</u>	<u>Erläuterung</u>
307	Landw. Fläche
308	Landw. Fläche
309	Landw. Fläche
311	Landw. Fläche
320 Tfl.	Flurweg



Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 12.200 gm.

Das Planungsgebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Unterleiterbach und wird im Westen durch das Baugebiet Perla I, im Osten durch den Leiterbach und im Norden und im Süden durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt.

Es ist beabsichtigt, ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) auszuweisen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, da die Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, weniger als 10.000 qm beträgt. Darüber hinaus schließen sich die Flächen an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Zapfendorf ist das Gebiet größtenteils als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Diese Darstellungen sind gemäß § 13 a Abs. 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Mitteilungsblatt des Marktes Zapfendorf bekanntzumachen.

Marktgemeinderat Miske wies in Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss auf die notwendige Trennung der Diskussion über den Abriss der Gemeindescheune und der Entwicklung des Baugebietes "Perla II" hin. Die Entwicklung des Baugebietes in Unterleiterbach ist aufgrund der hohen Nachfrage sehr dringlich. Zudem gab er zu bedenken, dass die Fläche für die Befriedigung der bekannten Nachfrage nicht ausreichend wird, so dass eine Erweiterung der Fläche in Richtung Süden sinnvoll wäre.

Zur Nachfrage, ob auch für den Lückenschluss im Bereich Unterleiterbach West die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB möglich wäre, teilte Geschäftleiter Müller-Hoehne mit, dass die Einbeziehung der Außenbereichsfläche für ein beschleunigtes Verfahren tendenziell ausscheidet.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt jedoch nochmals überprüfen, so dass ein möglicher Aufstellungsbeschluss in der nächsten Marktgemeinderatssitzung noch rechtzeitig gefasst werden könnte.

<u>Bebauungsplan Zapfendorf Westtangente – Umverlegung einer Ausgleichsfläche</u>

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den geplanten Lärmschutzwall Ehrenwörth in Zapfendorf westlich der DB-Strecke wurde von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vorgebracht, dass die im Bebauungsplan "Zapfendorf - Westtangente" festgelegte Ausgleichsfläche E 4 von dem geplanten Vorhaben überdeckt wird und daher verlegt werden muss. Es handelt sich dabei um eine kleine Sukzessionsfläche mit einer Größe von 243 gm.

Bei einer Besichtigung mit Herrn Struck von der UNB wurde das Grundstück Fl.Nr. 546 der Gemarkung Oberleiterbach als mögliche Ersatzfläche befunden. Dort ist der überwiegende Teil der Fläche bereits bewachsen. Die restliche Fläche wird sich, nachdem man sie über einen längeren Zeitraum sich selbst überlässt, wieder natürlich entwickeln.

Nachdem die Flächen anhand von Plänen gezeigt worden waren, beschloss der Marktgemeinderat einstimmig, dass die Ausgleichsfläche E 4 des Bebauungsplanes "Zapfendorf - Westtangente", die bisher auf der Fl.Nr. 1164 der Gemarkung Zapfendorf vorgesehen war, zur Fl.Nr. 546 der Gemarkung Oberleiterbach verlegt werden soll.

Antrag auf Nutzung der Schulräume der Grund- und Mittelschule Zapfendorf für die Angebote der VHS Bamberg-Land – Behandlung des eingereichten Bürgerantrages vom 14.10.2019

Mit Schreiben vom 14.10.2019 bzw. 30.09.2019 wurde durch die Initiatoren (Frau Stefanie Fischer, Frau Elena Rößler, Frau Christine Dorsch und Frau Margareta Einwag) ein Antrag auf Nutzung der Schulräume der Grund- und Mittelschule Zapfendorf für die Angebote der VHS Bamberg-Land eingereicht.

Aus kommunalrechtlicher Sicht ist der Antrag als Bürgerantrag gemäß § 18 b GO zu klassifizieren. Der Antrag ist formell und materiell zulässig.

Die Antragsteller fordern die Nutzung von Räumen der Zapfendorfer Grund- und Mittelschule (Küche, Werkraum, Klassenzimmer, Turnhallen), bis durch die Errichtung eines Gemeinschaftshauses in Zapfendorf eine geeignetere Räumlichkeit für VHS-Kurse zur Verfügung steht.

Bürgermeister Dittrich teilte mit, dass er den vorliegenden Antrag grundsätzlich befürwortet. Die VHS leistet einen wesentlichen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge und unterstützt die Gemeinde bei ihrer Aufgabenerfüllung im Bereich der Erwachsenenbildung. Im Vorfeld haben Gespräche mit den Antragstellern und der Schulleitung stattgefunden. Seitens der Schulleitung wurden zur beabsichtigten Nutzung der Räumlichkeiten Bedenken geäußert (z.B. Datenschutz, Nutzung der alten Küche wegen Hygienevorschriften, persönliche Gegenstände der Schülerinnen und Schüler in den Räumen, Anschlussnutzung am nächsten Tag im Rahmen des Schulbetriebes). Ziel muss jedoch sein, in Abstimmung mit der Schulleitung die Nutzung durch die VHS zu ermöglichen.

Marktgemeinderat Dr. Rosenbusch war der Meinung, dass es zum vorliegenden Antrag keinen positiven Beschluss des Marktgemeinderates bedürfe, da seitens des Gremiums die Nutzung der Schulräume für die VHS stets befürwortet wurde. Dass eine Nutzung für die VHS auch tatsächlich ermöglicht wird, liegt allein in der Verantwortung der Verwaltung, die die bereits bestehende Beschlusslage bislang nicht umgesetzt hat.

Marktgemeinderat Ries hätte es für wünschenswert gehalten, wenn ein Vertreter der Schulleitung zu Behandlung des Themas auch anwesend gewesen wäre und merkte ergänzend zum vorliegenden Antrag an, dass auch den örtlichen Vereinen die Nutzung der Schulräume der Grund- und Mittelschule Zapfendorf ermöglicht werden sollte.

Marktgemeinderat Porzner war ebenfalls der Ansicht, dass die Probleme der Vergangenheit bei der Umsetzung lagen. Da viele Problemstellungen auch durch die für die Umsetzung verantwortlichen Personen entstanden sind, müsse künftig durch entsprechende interne Regelungen die Nutzungsmöglichkeit sichergestellt werden.

Marktgemeinderätin Raab war der Meinung, dass die Nutzung der Schulräume durch die VHS für eine Schulleitung selbstverständlich sein sollte.

Marktgemeinderat Fischer bat zum Abschluss der Debatte um eine zeitnahe Information über die Ergebnisse der Umsetzung im Marktgemeinderat.

Der Marktgemeinderat unterstützt den vorliegenden Bürgerantrag auf Nutzung der Schulräume der Grund- und Mittelschule Zapfendorf für die Angebote der VHS Bamberg-Land einstimmig und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung sicherzustellen.

Beratung und Entscheidung über die Bedarfsmeldung zum Städtebauförderungsprogramm 2020

Der Markt Zapfendorf muss der Regierung von Oberfranken für das Kalenderjahr 2020 die jährliche Bedarfsmeldung für die Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme vorlegen. Die Bedarfsmeldung ist Grundlage für die spätere Bereitstellung von Städtebaufördermittel und deren Zuteilung. Aus der Bedarfsmeldung ergibt sich keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen und die voraussichtlich förderfähigen Kosten sollen auf Grundlage der jährlichen Haushaltsplanung und der fortschreibenden Finanzplanung so detailliert wie möglich angezeigt werden.

Die Bedarfsmeldung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung über den Haushalt 2020 und der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023.

In der Bedarfsmeldung für das Kalenderjahr 2019 wurden Städtebaufördermittel für die weitere Ausführung des Spielplatzkonzeptes, die Entwicklung des ehemaligen Hofmann-Geländes (Hauptstr. 26) und der gegenüberliegenden ehemaligen Metzgerei Schober (Hauptstr. 27), die Entwicklung des Freizeit- und Sportparkes (insbesondere die Umsetzung der Ankermaßnahme A mit Errichtung des Kunstrasenspielfeldes) und für die Gestaltung des Bahnhofplatzes Zapfendorf beantragt.

Das Spielplatzkonzept wurde im Jahr 2015 erstellt. Im Jahr 2017 wurde aus dem Spielplatzkonzept als erste Teilmaßnahme der Spielplatz an der Schulstraße in Zapfendorf begonnen und abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wurde der Regierung von Oberfranken vorgelegt und ist noch nicht abschließend bearbeitet. Die Bewilligung von Fördermitteln ist abhängig von der Weiterführung des Spielplatzkonzeptes. Als nächste Teilmaßnahme wäre gemäß dem Spielplatzkonzept der Spielplatz am Klingenweg umzusetzen. Aufgrund der notwendigen Prioritätensetzung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 wurde die Weiterführung des Spielplatzkonzeptes zeitlich verschoben, so dass hierfür keine Bedarfsmeldung für das Programmjahr 2020 abgegeben wird.

Für den Grunderwerb und Abbruch der ehemaligen Metzgerei Schober (Hauptstr. 27) sowie der Herstellung von versickerungsfähigen Parkflächen wurden aus den bayerischen Förderinitiativen "Flächenentsiegelung" und "Innen statt außen" im Juli 2018 parallel Fördermittel beantragt und mittlerweile in Höhe von 142.200 € bewilligt.

Für die Errichtung des 1. Teilbauabschnittes der Ankermaßnahme A wurde seitens der Städtebauförderung im September 2019 die Zustimmung zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn erteilt. Eine Entscheidung über eine Beteiligung und Höhe der Förderung seitens der Regierung von Oberfranken für die Errichtung des Kunstrasenspielfeldes ist abhängig von der weiteren Rahmenplanung und des späteren Nutzungskonzeptes. Nach Absprache mit der Regierung von Oberfranken soll zeitnah für die Umsetzung des 2. Teilbauabschnittes ein entsprechender Zuwendungsantrag gestellt werden, damit die Kosten für die Oberbodenarbeiten des 1. Teilbauabschnittes als förderfähig anerkannt werden können.

Der Markt Zapfendorf hat im Dezember 2018 die Restfläche (Gaststättengebäude) des ehemaligen Hofmann-Geländes erworben. Durch diesen Grunderwerb konnte eine optimale Ausgangslage für die weitere Entwicklung des Geländes geschaffen werden, da sich das gesamte Gelände seither im gemeindlichen Eigentum befindet. Seit Juni 2019 steht der Markt Zapfendorf im laufenden Kontakt mit einem möglichen Investor für den Bau eines medizinischen Versorgungszentrums. Aktuell finden Abstimmungsprozesse mit den ortsansässigen Ärzten, dem Investor und der Gemeinde statt. Abhängig von den Ergebnissen ist eine Abstimmung mit der Städtebauförderung erforderlich.

Der geplante Flächenerwerb am Bahnhofsplatz, Grundstück 1189/10 (inzwischen abgerissenes Bahnhofsgebäude) sowie von Teilen des Grundstückes 1189/2 (Parkplatz und alte Radabstellanlage) war bisher mangels Verhandlungsinteresse der DB nicht realisierbar. Im Zuge der aktuellen Konzeptionierung der Mobilstation Zapfendorf wurde erneut Kontakt mit der DB aufgenommen. Die Veränderungssperre, die auf den Flächen liegt, befindet sich in der Auflösung, so dass ein langfristiger Gestattungsvertrag oder ein Grunderwerb mit nachfolgender Entwicklung im Jahr 2020 wahrscheinlich erfolgen könnte.

Der Marktgemeinderat stimmt der Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung für das Kalenderjahr 2020, vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2020 und der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023, einstimmig zu. Die Bedarfsmeldung 2020 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Festlegung der Zeiten für die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Kommunalwahl 2020

Nach Art. 27 Abs. 1 Satz 1 GLkrWG müssen Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern über die nach Art. 25 Abs. 1 Satz 1 GLkrWG erforderlichen zehn Unterschriften hinaus von einer bestimmten Anzahl weiterer Wahlberechtigter unterstützt werden. Eine Ausnahme gilt für die Wahlvorschlagsträger, die bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf Prozent der im Land abgegebenen Zweitstimmen erhalten haben. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat oder im Kreistag seit dessen letzter Wahl nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages ununterbrochen bis zum 16.12.2019 vertreten waren.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Wahlleiters über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist von der Gemeinde bekannt zu geben, wer sich wann und wo in die Unterstützungslisten eintragen kann. Die Unterstützungslisten sind mindestens während der allgemeinen Dienststunden der Gemeinde und zusätzlich an einem Werktag bis 20 Uhr sowie an einen Samstag, Sonntag oder Feiertag für zwei Stunden aufzulegen.

Die Zuständigkeit zur Bestimmung der Eintragungsräume und Eintragungszeiten richtet sich nach den allgemeinen kommunalrechtlichen Vorschriften und liegt, da es sich nicht um eine innerorganisatorische Angelegenheit handelt, beim Marktgemeinderat.

Seitens der Verwaltung werden folgende Eintragungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Eintragungsort:

Rathaus Zapfendorf, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf, Zimmer 7 (Infothek) und Zimmer 8 (Einwohnermeldeamt)

Eintragungszeiten:

Montag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Mittwoch 7 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Zusätzlich:

Montag, den 27.01.2020 bis 20 Uhr Samstag, den 01.02.2020 von 10 bis 12 Uhr

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgenannten Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.



Anträge von Marktgemeinderat Kabitz

 a) Antrag vom 26.09.2019 auf Bericht über den aktuellen Stand des "HaLT-Projektes"

Mit Schreiben vom 26.09.2019 beantragte Marktgemeinderat Kabitz einen Bericht über den aktuellen Stand des "HaLT-Projektes". Er möchte wissen, wie viele Mitglieder mitwirken, was bereits verwirklicht wurde und welche Aktionen für die Zukunft geplant sind, da im Jahr 2020 viele Jubiläen stattfinden werden.

Bürgermeister Dittrich teilte zum Antrag mit, dass nach dem Vortrag zum "HaLT-Projekt" durch Frau Setzer vom Landratsamt in der Marktgemeinderatssitzung vom 04.10.2018 die Bürgerinnen und Bürger sowie sämtliche Vereine und Organisationen über das Thema im Mitteilungsblatt Nr. 23/2018, über die gemeindliche Homepage (seit 13.11.2018 online) und über Facebook (seit 06.11.2018 online) informiert wurden. Interessierte wurden aufgerufen, sich bei der Gemeinde zu melden, da für eine erfolgreiche HaLT-Gemeinde ein breites Engagement der örtlichen Akteure wichtig ist. Die Resonanz und das Interesse an einer Mitarbeit waren jedoch sehr gering. Aus diesem Grunde wurde das Projekt nicht weiter forciert und bisher auch im Marktgemeinderat noch kein Beschluss über die Teilnahme gefasst. Gerne ergeht nochmals der Aufruf an alle Vereine, Organisationen und Institutionen des Gemeindegebietes Zapfendorf und an alle Bürgerinnen und Bürger, aktiv bei der Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen mitzuwirken und sich einzubringen.

b) Antrag vom 15.10.2019 auf Errichtung einer fest installierten Beschallungsanlage

Mit Schreiben vom 15.10.2019 hat Marktgemeinderat Kabitz beantragt, im Aussegnungsgebäude des Friedhofes Zapfendorf eine fest installierte Beschallungsanlage zu errichten.

Bürgermeister Dittrich teilte hierzu mit, dass der Markt Zapfendorf im August 2016 u.a. zur Verbesserung der Akustik bei Beerdigungen eine mobile Prozessionsanlage mit zwei Funkhandmikrofonen und Stativ für rund 2.000 € angeschafft hat. Diese kann bei Bedarf flexibel eingesetzt und schnell auf- bzw. abgebaut werden. Der Einbau einer festinstallierten Beschallungsanlage wäre grundsätzlich denkbar, jedoch sind die Kosten und der Nutzen abzuwägen. Da die Lautsprecher ständig den Witterungsverhältnissen ausgesetzt wären, müssten diese speziell für den Außenbereich geeignet sein. Dies wäre sicherlich mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbunden. Auch sollte man bedenken, dass vielleicht nicht jede Trauergemeinschaft eine derartige Beschallung möchte.

Nach einer kurzen Diskussion über die Vor- und Nachteile einer fest installierten Beschallungsanlage wurde mehrheitlich befunden, dass das vorhandene mobile Equipment ausreichend ist.

Der Marktgemeinderat beschloss mit 19 zu 1 Stimmen, den Antrag von Marktgemeinderat Kabitz vom 15.10.2019 auf Errichtung einer fest installierten Beschallungsanlage im Aussegnungsgebäude des Friedhofes Zapfendorf abzulehnen.

c) Antrag vom 18.10.2019 auf Bericht über den Arbeitsschutz der gemeindlichen Mitarbeiter

Marktgemeinderat Kabitz beantragte mit Schreiben vom 18.10.2019 einen Bericht über den Arbeitsschutz der gemeindlichen Mitarbeiter, da er Kenntnis von einem Arbeitsunfall eines gemeindlichen Mitarbeiters auf dem Friedhof in Unterleiterbach hatte.

Bürgermeister Dittrich teilte hierzu mit, dass zu einem konkreten Arbeitsunfall bereits aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Informationen erteilt werden. Zum Thema Arbeitsschutz teilte Bürgermeister Dittrich mit, dass mehrmals im Jahr durch das Büro für Arbeitssicherheit, Breitengüßbach, im Auftrag des Kommunalen Unfallversicherungsverbandes Bayern (KUVB) arbeitssicherheitsrechliche Begehungen im Bauhof, der Schule, dem Rathaus und im Schwimmbad durchgeführt werden. Ebenso führt der KUVB von Zeit zu Zeit eigene Betriebsbegehungen durch. Zudem erfolgten durch das Carl-Korth-Institut, Erlangen, regelmäßig arbeitsmedizinische Untersuchungen des gesamten Personals. Darüber hinaus finden für die Mitarbeiter firmenbezogene Sicherheitsunterweisungen durch das Büro TSKompakt Arbeitssicherheit, Marktrodach, statt.

Durch regelmäßige Fortbildungen werden insbesondere die Mitarbeiter des Bauhofs im Bereich Arbeitsschutz geschult (z.B. RSA-Schulung, Motorsägenlehrgang, Sicherheitsbeauftragter etc.).

Verschiedenes

- a) Bürgermeister Dittrich informierte das Gremium über den Erhalt des Föderbescheides vom WWA Kronach für das Sonderförderprogramm "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomangement" im Rahmen der RZWas 2018. Für die Erstellung des Konzeptes werden staatliche Zuweisungen in Höhe von 150.000 € in Aussicht gestellt. Dies entspricht einem Fördersatz von 75 % der maximalen förderfähigen Gesamtkosten von 200.000 €. Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung bereits Angebote eingeholt, so dass eine Auftragsvergabe in der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 05.12.2019 nun förderunschädlich erfolgen kann.
- b) Marktgemeinderätin Raab fragte nach dem Grund für das Fällen des Nussbaumes am Spielplatz in Kirchschletten. Die Kirchschlettener Marktgemeinderäte Zenk und Rattelsdorfer teilten hierzu mit, dass der Nussbaum durch sein Wurzelwerk Schäden an der Sandsteinmauer und an der Straße angerichtet hat. Zudem wurde die Fällung auch aus Gründen der Verkehrssicherheit (Baumkrone war gespalten) für erforderlich angesehen. Es wurden auf dem Spielplatz auch weitere Obstbäume gefällt, da durch das Fallobst viele Wespen angelockt wurden. Für die gefällten Bäume werden jedoch geeignete Ersatzpflanzungen erfolgen.
- c) Marktgemeinderat Rattelsdorfer fragte nach dem Sachstand hinsichtlich des Versuchs der Verwaltung, eine Sonderregelung für die Beitragserhebung in Roth zu erreichen und bat um Behandlung des Themas im Marktgemeinderat im Januar 2020. Nach Ablauf der Frist zur Antragstellung aus dem Härtefallfonds (31.12.2019) werden weitere Informationen bekannt sein, die insbesondere auch die betroffenen Oberleiterbacher Anlieger interessieren werden.

Marktgemeinderat Rattelsdorfer erinnerte zudem an seine mehrfach getätigte Forderung einer umsatzsteuerlichen Analyse aufgrund der Neuregelung der gemeindlichen Umsatzbesteuerung und den geplanten Investitionen bzw. der Bestandssituation vor Ablauf der Übergangsfrist (31.12.2020) und bat ebenfalls um Behandlung des Themas im Januar 2020.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ Stadt und Landkreis Bamberg

Zum 5. Mal gibt es regionale Spezialitäten auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt!

Regionalkampagne von Stadt und Landkreis präsentiert sich mit eigenem Stand

In Bamberg Stadt und Landkreis gibt es eine große Vielfalt an regionalen Spezialitäten. Die Verantwortlichen der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg hatten daher vor fünf Jahren die Idee, den Besuchern des Bamberger Weihnachtsmarktes auch regionale Spezialitäten und regionalen Glühwein anzubieten.

Mittlerweile zum fünften Mal bietet der Fachbereich "Nachhaltige Entwicklung" des Landratsamtes Bamberg und das Agenda 2030-Büro im städtischen Umweltamt in enger Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe das "Weihnachts-Schlemmerkistla" auf dem Bamberger Weihnachtsmarkt an. Neben Honig, Marmelade und Lebkuchen beinhaltet es auch eine Flasche des frisch gebrauten Landkreisbieres "36 Kreisla". Ergänzt wird das Sortiment durch einen Traubensecco, Glühweinsirup, einen Quitten-Meerrettich-Aufstrich sowie Krakauer.

Alle Produkte stammen von regionalen Erzeugern, die Mitgliedsbetriebe der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg sind.

Die in den letzten Jahren schnell vergriffenen "Kistla" sind neben dem Stand der Regionalkampagne auf dem Weihnachtsmarkt außerdem auch in den verschiedenen Verkaufsstellen der Lebenshilfe-Werkstätten sowie in der Tourist-Info der Stadt Bamberg (Geyerswörtstraße 5) in limitierter Auflage (400 Stück) zum Preis von jeweils 25 Euro erhältlich

Zum ersten Mal werden verschiedene Erzeuger ihre Produkte auch im Rahmen einer Verkostungsaktion vorstellen und zwar für die Dauer des Weihnachtsmarktes immer mittwochs von 17 bis 19 Uhr am Stand der Regionalkampagne von Stadt und Landkreis Bamberg.

Viele dieser Produkte sind jüngst auf der Consumenta im Rahmen des 2. Spezialitätenwettbewerbes der Metropolregion Nürnberg zu "Unsere Originale" ausgezeichnet worden. Insgesamt haben 14 Erzeugnisse aus der Region Bamberg eine Auszeichnung erhalten und sind zukünftig auf der kulinarischen Landkarte der Metropolregion Nürnberg zu finden. Auch die beliebte Broschüre "Essen und Trinken aus der Region Bamberg" sowie die aktualisierte Bamberger Genusskarte sind am Stand der Regionalkampagne direkt gegenüber der Drogerie Müller am Maxplatz kostenlos erhältlich.

Diese liegen ab sofort auch in den Rathäusern der Landkreisgemeinden, im Rathaus der Stadt Bamberg sowie in der Tourist Info und im Landratsamt kostenlos aus.

Es gibt also genügend "genussvolle" Gründe den Stand der Regionalkampagne am Maxplatz zu besuchen!

Ab zehn Stück ist die Auslieferung der "Schlemmerkistla" nach vorheriger Absprache mit den Lebenshilfe-Werkstätten (Tel. 09 51/18 97-20 25) ebenfalls möglich.

Weitere Verkaufsstellen:

- Cafe GRÜNE OASE, Ohmstraße 1, Öffnungszeiten: Mo-Fr 08:00-14:00 Uhr, Tel. 09 51/18 97-20 36
- Werkstatt RehaWe, Gundelsheimer Straße 99, Öffnungszeiten: Mo-Fr 08:00-14:00 Uhr, Tel. 09 51/18 97-18 24
- Tourist-Info, Geyerswörthstraße 5

Miteinander statt nebeneinander

Agentur für Arbeit und Jobcenter vereinbaren mit Stadt und Landkreis Bamberg Bildung einer "Jugendberufsagentur"

Die Arbeit mit und für erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren besser untereinander zu koordinieren – das ist das Ziel der neuen Jugendberufsagentur Bamberg. Gegründet wurde sie von der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg, den Jobcentern Stadt und Landkreis sowie dem Stadtjugendamt und dem Bereich Soziales, Familie, Jugend am Landratsamt Bamberg. Die Kooperationsverträge wurden am 21. November im Bamberger Rathaus am Maxplatz unterzeichnet.

"Miteinander statt nebeneinander für Jugendliche" zu arbeiten, so kann man das Leitmotiv der beteiligten Behörden beschreiben. Denn gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Arbeitsagentur sowie der Träger der Grundsicherung ist es, die berufliche und soziale Integration sowie den Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen zu fördern. Mit einer engen Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch und der Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen zwischen den Partnern soll dieses Ziel erreicht werden. So sind gemeinsame Beratungstermine möglich, ohne dass der Jugendliche von einer Behörde zur nächsten gehen muss. Aber auch die Arbeit zwischen den Behörden kann effizienter gestaltet werden. Brigitte Glos, Leiterin der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg, dazu: "Trotz einer Jugendarbeitslosenquote von aktuell nur 2,4 Prozent im Raum Bamberg dürfen wir uns nicht auf dem insgesamt sehr niedrigen Stand ausruhen. Nutzen wir die immer noch günstige konjunkturelle Lage, uns um die Jugendlichen noch besser zu kümmern, die bisher noch nicht von der guten Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt profitieren konnten."

"Die Kooperationspartner besitzen langjährige Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen. Dieses wertvolle Knowhow wird nun gebündelt", freut sich Oberbürgermeister Andreas Starke über die Gründung der Jugendberufsagentur Bamberg. Auch Landrat Johann Kalb sieht in diesen Vereinbarungen ein Zeichen für die bestens koordinierte Zusammenarbeit der Region: "Die Jugendberufsagentur Bamberg ist ein gutes Beispiel dafür, wie die einzelnen Akteure sich für Jugendliche gemeinsam engagieren."

Stefan Ziegmann, Geschäftsführer des Jobcenters Bamberg, und Klaus Hittinger, Geschäftsführer des Geschäftsführers des Jobcenters Bamberg, unterzeichneten ebenfalls die beiden Kooperationsvereinbarungen. Sie sind überzeugt: "Mit der engen Verzahnung der einzelnen Einrichtungen wird das vorhandene Beratungsangebot gebündelt. Wir bieten damit optimale und ganzheitliche Hilfe aus einer Hand und fördern die jungen Menschen in unserer Stadt und unserer Region."

Bereitschaftsdienste

Arztpraxis Maria Hünermund

Wegen Urlaub ist unsere Praxis von Montag, 23.12.2019, bis einschließlich Dienstag, 31.12.2019, geschlossen.

Ab Donnerstag, 02.01.2020, sind wir wieder für Sie da.

Unsere Vertretung übernehmen alle anwesenden Ärzte in Ebensfeld.



Unfall, lebensbedrohliche Erkrankungen (Notarzt, Krankentransport, Berg- u. Wasserrettung)

Rettungsleitstelle Tel. 112

■ Ärztl. Notfalldienst

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge. (Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117 Bereitschaftspraxis Scheßlitz

Oberend 31, 96110 Scheßlitz, Tel. 0 95 42/7 74 38 55 Öffnungszeiten:

Mi	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Fr	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sa., So., Feiertage	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Klinikum Bamberg

Buger Str. 80, 96049 Bamberg, Tel. 09 51/7 00 20 70 Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do	19:00 –	21:00	Uhr
Mi	14:00 -	21:00	Uhr
Fr	14:00 -	21:00	Uhr
Sa., So., Feiertage	09:00 -	21:00	Uhr

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 00:00 – 24:00 Uhr. Behandlungszeit in der Praxis von 10:00 – 12:00 Uhr und von 18:00 – 19:00 Uhr.

Homepage: www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Servicenummer Tel. 0 800/6 64 92 89

■ Apotheken Notdienst

www.lak-bayern.notdienst-portal.de Notdienst-Servicenummer, Tel. 0 800/0 02 28 33

■ Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außensprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V., Adolf-Wächter-Str. 2, 96052 Bamberg. Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 0 95 72/6 09 66-0.

■ Nummer gegen Kummer

Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot anonym und kostenlos. Weitere Info unter:

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon:

0 800/1 11 03 33, Mo. - Sa. 14:00 - 20:00 Uhr

Elterntelefon:

0 800/1 11 05 50, Mo. - Fr. 09:00 - 11:00 Uhr,

Di. u. Do. 17:00 – 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den "Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

■ Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

Tel. 0 80 00/11 60 16, vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr. Weiter Info unter: www.hilfetelefon.de

<u>Kindergartennachrichten</u>

■ Kindertagesstätte St. Franziskus

Der Elternbeirat, das Personal, sowie der Träger möchten sich bei allen Besuchern der St. Martinsfeier der Kindertagesstätte St. Franziskus recht herzlich bedanken.

Ein großes Dankeschön geht auch an die FFW Zapfendorf für die Absicherung, den Musikverein Zapfendorf für die musikalische Begleitung während des Umzuges und danach auf dem Schulhof, sowie unseren St. Martin mit Pferd.

Vielen Dank für Ihre großzügigen Spenden.

Wir konnten 700,00 € an die Kinderhospizarbeit Bamberg spenden.

Elternbeirat

1. Vorsitzende

Schulnachrichten

■ Grund- und Mittelschule Zapfendorf Informationsabend zur Einschulung 2020/2021

Liebe Eltern,

Ihr Kind beginnt im September 2020 sein 1. Schuljahr. Wir alle wollen, dass der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule gut gelingt und sich Ihr Kind wohlfühlen kann. Deshalb laden wir alle Eltern zu einer Veranstaltung ein, in der wir über die bevorstehende Einschulung informieren.

Diese findet statt

am: **Montag, 13.01.2020**

um: **19:00 Uhr**

in der Grundschule Zapfendorf.

Sie erhalten dabei Informationen über:

- Schuleinschreibung 2020 rechtliche Grundlagen und Organisation
- 2. Offene Ganztagesbetreuung in der GS
- 3. Infektionsschutzgesetz
- 4. "Meinem Kind den Schulstart erleichtern".

Da wir an diesem Informationsabend wichtige Hinweise zur Schuleinschreibung 2020/2021 bekanntgeben werden, freuen wir uns, Sie alle an diesem Abend begrüßen zu können.

gez. Martina Gunzelmann, Rin

■ Montessori-Schule Bamberg Advent ist, wenn Weihnachtswichtel basteln

Der Montessori-Adventsbasar

Es sind die kleinen Vorfreuden, die uns die Zeit bis Weihnachten versüßen – ob der Bummel über den Weihnachtsmarkt, der Adventsnachmittag zu Hause oder der Adventsbasar in unserer Schule.

Auf dem liebevoll geschmückten Adventsmarkt in der Montessori-Schule Bamberg, die das Ziel verfolgt, Umweltschule zu werden, bieten die Schülerinnen und Schüler eine große Auswahl an kunstvoll gestalteten Advents- und Weihnachtsbasteleien an. Sie haben wieder ungezählte Stunden mit Basteln, Backen und Dekorieren zugebracht und freuen sich nun auf ihre Besucher. Mitmachaktionen und weihnachtliche Naschereien – mit selbstgemachtem Bio-Glühwein, Popcorn oder Waffeln – versüßen den Abend.

Spatenstich an der Kindertagesstätte St. Christophorus









Schon seit einiger Zeit waren Mitarbeiter des Zapfendorfer Bauhofs damit beschäftigt, das Grundstück der Kindertagesstätte St. Christophorus auf die große Baustelle vorzubereiten. Denn hier entsteht ein drittes Gebäude für zwei Kinderkrippen-Gruppen. Nun erfolgte der Spatenstich. Ein besonderes Dankeschön

gab Bürgermeister Volker Dittrich an den Bauhof und an Altbürgermeister Josef Martin weiter, ohne den der heutige Spatenstich nicht hätte erfolgen können, wie Dittrich erklärte. Martin engagiert sich als Beauftragter der katholischen Kirchenstiftung für die Kindergärten und Kinderkrippen.





Fotos: Johannes Michel

Auch in diesem Jahr unterstützt der Adventsbasar das Projekt "fazenda-sauva" in Brasilien zum Regenwalderhalt und Aufbau einer Schule. Über das Projekt informiert an diesem Abend der Stand "Fazenda Sauva".

Wann: Donnerstag, 12. Dezember, 17:00-20:00 Uhr **Wo:** Montessori-Schule am Vorderen Bach 6 in Bamberg

www.montessori-bamberg.de

Gemeindebücherei

■ Gemeindebücherei Zapfendorf



Schulstraße 7 Tel. 0 95 47/60 36 24

E-Mail: buecherei@zapfendorf.de

Mediensuche, Verlängerungen und Reser-

vierungen auch unter www.zapfendorf.de/leben/kinderbetreuung-bildung/gemeindebuecherei/

Öffnungszeiten:

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr Samstag 15:00 – 17:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

■ Kath. Pfarrgemeinde Zapfendorf (Kath. Seelsorgebereich Main-Itz)

Samstag, 07.12.2019, HI. Ambrosius

14:00 Uhr Tauffeier

17:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

17:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08.12.2019, 2. Adventssonntag

10:00 Uhr Unterleiterbach: Eucharistiefeier

10:00 Uhr Lauf: Eucharistiefeier 10:30 Uhr Eucharistiefeier

10:30 Uhr Kleinkinder-Gottesdienst im Pfarrheim

Dienstag, 10.12.2019

18:00 Uhr Rorate **Donnerstag, 12.12.2019**

18:00 Uhr Unterleiterbach: Rorate

Freitag, 13.12.2019.

06:00 Uhr Frühschicht im Pfarrheim

07:30 Uhr Rorate

17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Samstag, 14.12.2019, Hl. Johannes vom Kreuz

10:30 Uhr Unterleiterbach: Eucharistiefeier zur Diamante-

nen Hochzeit

17:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

17:30 Uhr Jugend- Wortgottesfeier mit Kommunionspen-

dung

19:00 Uhr Unterleiterbach: Vorabendmesse

Sonntag, 15.12.2019, 3. Adventssonntag

10:00 Uhr Lauf: Wortgottesfeier mit Kommunionspendung

10:30 Uhr Eucharistiefeier

17:00 Uhr Adventskonzert des Musikvereins Zapfendorf

Dienstag, 17.12.2019

18:00 Uhr Rorate **Donnerstag, 19.12.2019**

18:00 Uhr Lauf: Rorate

Freitag, 20.12.2019

06:00 Uhr Frühschicht im Pfarrheim

07:30 Uhr Rorate

17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Samstag, 21.12.2019

16:00 Uhr Lauf: Adventskonzert des Liederkranz Lauf

17:30 Uhr Vorabendmesse mit Bußfeier

Frühschichten im Advent

Alle Schülerinnen und Schüler, die Eltern, und alle die gern mitmachen, sind auch in diesem Jahr zu den "Frühschichten im Advent" ganz herzlich eingeladen. Jeweils am Freitag, 06.12. 13.12. und 20.12.treffen wir uns früh um 06:00 Uhr im Pfarrheim in Zapfendorf

Dämmerschoppen

Herzliche Einladung ergeht an alle Männer zum Dämmerschoppen im Advent am Dienstag, den 10. Dezember 2019 um 19:00 Uhr im Pfarrheim Zapfendorf. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Adventlicher Seniorennachmittag

Am Mittwoch, den 11. Dezember ist ab 14:00 Uhr im Pfarrheim Zapfendorf ein Adventsnachmittag. Das Seniorenteam lädt alle Senioren/innen der Pfarreien herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag ein. Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Christstollen sowie einem Abendessen bestens gesorgt.

Adventskonzert in der Pfarrkirche Zapfendorf

Am Sonntag, den 15. Dezember um 17:00 Uhr gestaltet das Hauptorchester des Musikvereins Zapfendorf ein adventlich-vorweihnachtliches Konzert in der Pfarrkirche Zapfendorf. Der Eintritt ist frei. Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung. Nach dem Konzert wird Glühwein zum Verkauf angeboten.

Einladung an alle ehrenamtlichen Mitarbeiter

Alle Wohnviertelhelfer/innen, Krankenhausbesuchsdienst, Seniorenteam, Frauenfrühstücksteam, Lektoren/innen und Kommunionhelfer/innen und alle die ehrenamtlich tätig sind, laden wir am Freitag, 13. Dezember um 14:30 Uhr in das Pfarrheim zu einem besinnlichen Nachmittag ein. Es wäre schön, wenn alle kommen könnten.

gez. Pfarrer Kurian

Frauenfrühstück

Am Dienstag, den 17. Dezember findet ab 09:00 Uhr im Pfarrheim Zapfendorf wieder ein Frauenfrühstück statt mit Vortrag zum Thema: "Adventszeit – Weihnachten naht!" Referentin ist PR Christine Goltz. Herzliche Einladung ergeht an alle Frauen.

Adventskonzert in Lauf

Am Samstag, den 21. Dezember ist um 16:00 Uhr das Adventskonzert in der Laufer Dreikönigskirche. Der Gesangverein "Liederkranz" und andere Mitwirkende aus Lauf gestalten diese adventliche Stunde. Der Eintritt ist frei. Gerne werden freiwillige Spenden entgegen genommen. Nach dem Konzert ist vor der Kirche noch Verkauf von selbst gemachtem Punsch, Stollen und weiteren Sachen.

Friedenslicht – Licht von Bethlehem

Am Sonntag, den 22.12.2019 um 17:00 Uhr findet in der Laurentiuskirche Oberleiterbach eine Wortgottesfeier mit Kommunionspendung statt. In diesem Rahmen wird auch das Licht von Bethlehem verteilt. Herzliche Bitte an die Abgeordneten der einzelnen Kirchengemeinden, das Friedenslicht abzuholen und in Ihren Gemeinden zu verteilen.

Kirchenstiftung Zapfendorf

Die Kirchenstiftung Zapfendorf sucht ab sofort für die Kindertagesstätten eine Reinigungskraft für Krankheitsvertretungen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro. Tel. 247

Krabbelgruppe Zapfendorf

Hier treffen sich die Kleinsten mit Ihren Mamas oder Papas (auch Großeltern) zum Spielen und Singen. Treffpunkt ist der ehemalige Jugendraum im Erdgeschoss, Herrngasse 4, jeden Donnerstag von 9:15 bis 10:45 Uhr. Infos gibt es bei Marion Weber, Tel. 01 73/7 64 35 62

■ Kath. Pfarrgemeinde Kirchschletten (Kath. Seelsorgebereich Main-Itz)

Samstag, 07.12.2019, Hl. Ambrosius

19:00 Uhr Oberleiterbach: Vorabendmesse

Sonntag, 08.12.2019, 2. Adventssonntag

08:30 Uhr Eucharistiefeier

16:30 Uhr Abtei Maria Frieden: Anbetungsstunde

Mittwoch, 11.12.2019

18:00 Uhr Rorate

Samstag, 14.12.2019, Hl. Johannes vom Kreuz

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Bußfeier

Sonntag, 15.12.2019, 3. Adventssonntag

08:30 Uhr Oberleiterbach: Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.12.2019

18:00 Uhr Oberleiterbach: Rorate

Samstag, 21.12.2019

19:00 Uhr Vorabendmesse

■ Filialkirchengemeinde Mariä Geburt Sassendorf (Kath. Seelsorgebereich Main-Itz)

Dienstag, 03.12.2019

18:00 Uhr Rosenkranz der Rosenkranzbruderschaft Sassendorf

Sonntag, 08.12.2019 - 2. Adventssonntag

09:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionspendung, Gebetsanliegen für + Anton Dippold (gest. Kirchenstiftung), für lebende und verstorbene Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft Sassendorf

Sonntag, 15.12.2019 – 3. Adventssonntag (Gaudete)

10:15 Uhr Amt für + Aurelia, Werner, Anna Zwosta und Otto Harbauer

Sonntag, 22.12.2019 - 4. Adventssonntag

09:00 Uhr Amt für + Rosina Treml und Angehörige der Familie Zenk

■ Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zapfendorf

Freitag, 06.12.2019

15:30 Uhr JugengruppeTIG, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

18:00 Uhr Kirchenchor Probe, Gemeindesaal der Aufer-

stehungskirche

19:30 Uhr Jugendkreis - Weihnachtsfeier, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Samstag, 07.12.2019

17:00 Uhr Hubertus-Messe, Auferstehungskirche Zapfendorf

Sonntag, 08.12.2019 - 2. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder, anschließend Kirchenkaffee, Auferstehungskirche Zapfendorf

11:30 Uhr Gehbeten, Auferstehungskirche Zapfendorf

Montag, 09.12.2019

19:30 Uhr Männertreff, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Dienstag, 10.12.2019

19:30 Uhr KV-Sitzung, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Mittwoch, 11.12.2019

15:00 Uhr Frauenkreis, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Donnerstag, 12.12.2019

19:30 Uhr Posaunenchor Probe, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Freitag, 13.12.2019

15:30 Uhr JugengruppeTIG, Gemeindesaal der Auferste-

hungskirche

18:00 Uhr Kirchenchor Probe, Gemeindesaal der Aufer-

stehungskirche

Samstag, 14.12.2019

15:00 Uhr Konfi-Übernachtung, Gemeindesaal der Auferstehungskirche

Sonntag, 15.12.2019 - 3. Advent

08:45 Uhr Gottesdienst in der Klinikkapelle Kutzenberg
10:00 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Sonntagskinder,
anschließend Kirchenkaffee, Auferstehungskirche Zapfendorf

Dienstag, 17.12.2019

15:00 Uhr Gottesdienst im Manus Sozialzentrum, Manus

Sozialzentrum

19:30 Uhr Bibelgesprächstreff, Gemeindesaal der Aufer-

stehungskirche

Donnerstag, 19.12.2019

17:00 Uhr KonfiKIDS, Gemeindesaal der Auferstehungs-

kirche

19:30 Uhr Posaunenchor Probe, Gemeindesaal der Auf-

erstehungskirche

Freitag, 20.12.2019

15:30 Uhr JugengruppeTIG, Gemeindesaal der Auferste-

hungskirche

18:00 Uhr Kirchenchor Probe, Gemeindesaal der Aufer-

stehungskirche



Veranstaltungskalender

■ Termine Dezember 2019

Sonntag, 08.12.2019

Zapfendorfer Adventsmarkt, Manus Sozialzentrum

Sonntag, 15.12.2019

Adventskonzert, Musikverein Zapfendorf

Samstag, 21.12.2019

Adventskonzert, Gesangverein Liederkranz Lauf

Samstag, 28.12.2019

Schnauz-Turnier, Blau-Weiß Sassendorf

Das Programm der Veranstaltungen siehe Schwarzes Brett, weitere aktuelle Termine unter www.zapfendorf.de/erleben/veranstaltungen/veranstaltungskalender/

Schwarzes Brett

Feuerwehr

■ Freiwillige Feuerwehr Lauf

Sonntag, 12.01.2020

14:00 Uhr, Generalversammlung, Alte Schule Lauf

Tagesordnung:

- Eröffnung
- 2. Totengedenken
- 3. Protokoll der letzten Generalversammlung
- 4. Rückblick des 1. Vorsitzenden
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Bericht der Rechnungsprüfung
- 7. Bericht des Kommandanten
- 8. Bericht der Atemschutzgruppe
- 9. Neuaufnahmen
- 10. Ehrungen
- 11. Planungen 2020
- 12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herzliche Einladung an alle Mitglieder oder die es werden möchten.

Das Erscheinen aller aktiven, in Dienstkleidung, und passiven Mitgliedern ist Ehrensache!

■ Freiwillige Feuerwehr Zapfendorf

Sonntag, 05.01.2020

19:00 Uhr, Jahreshauptversammlung, Feuerwehrgerätehaus, Herrngasse 4

Tagesordnung:

- Begrüßung des Vorstandes
- 2. Totengedenken
- 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- 4. Tätigkeitsbericht des 2. Kommandanten
- Kassenbericht
- 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen der Kommandanten
- 8. Neuaufnahmen und Mitgliederveränderung
- Aktueller Stand Feuerwehr-Fest
- 10. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Flora und Fauna

■ Imkerverein – Bienenfreunde Zapfendorf

Freitag, 06.12.2019

18:00 Uhr, Vortrag zum Thema "Wachs, Inhaltsstoffe, Gewinnung und Veredelung", Referent: Hans Dillig, Bienenfachwart, Imkermeister, Nikolaus Jung, Schulstr. 8, Zapfendorf

■ Verein der Vogelfreunde Zapfendorf

Freitag, 13.12.2019

20:00 Ühr, Jahresschlusstreffen, Gasthof Jüngling Heiteres und Besinnliches mit Vereinsbildern.

Musik

■ Gesangverein Liederkranz Lauf

Samstag, 21.12.2019

16:00 Uhr, Adventskonzert in der Dreikönigskirche in Lauf. Bei gesanglichen und musikalischen Darbietungen möchten wir unsere Besucher auf Weihnachten einstimmen.

Der Eintritt ist frei. Freiwillige Spenden werden für kirchliche und gemeinnützige Zwecke verwendet.

Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.

■ Musikverein Zapfendorf e.V.

Sonntag, 15.12.2019

17:00 Uhr, Konzert zum 3. Advent, Pfarrkirche St. Peter und Paul in Zapfendorf. Der Eintritt ist frei. Danach laden wir alle herzlich zu Glühwein, Punsch und Plätzchen ein.

Politik

■ Offene grün-soziale Liste

Mittwoch, 18.12.2019

19:00 Uhr, Sportheim Zapfendorf, Hauptstraße 45

Aktuelle politische Themen aus Landtag, Kreistag und Gemeinderat Zapfendorf

Ursula Sowa, Mitglied des Landtags, Grüne, Bernd Fricke, 2. Bürgermeister Stegaurach, Dagmar Raab, Gemeinderat Zapfendorf, berichten aus den jeweiligen Gremien u.a. von nachhaltigem Bauen über Klimawandel bis zur Mobilität und stellen sich den Fragen und Diskussionen

■ Wählergemeinschaft Sassendorf (WS)

Dienstag, 17.12.2019

19:30 Uhr im Mehrzweckgebäude in Sassendorf

Aufstellungsversammlung der Wählergemeinschaft Sassendorf (WS) für die Wahl des Ersten Bürgermeisters am 15. März 2020 im Markt Zapfendorf.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Allgemeine Hinweise
- 3. Bestellung eines Beauftragten und dessen Stellvertreter

- 4. Bildung und Wahl eines Wahlvorstandes
- 5. Festlegung des Wahlverfahrens
- 6. Vorstellung und Wahl der sich bewerbenden Personen für das Amt des Ersten Bürgermeisters
- 7. Aussprache / Wünsche / Verschiedenes

Zu dieser Aufstellungsversammlung sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

■ Wählergruppe Zukunft Zapfendorf (ZUZ)

Montag, 16.12.2019

19:00 Uhr, Bewerberaufstellungsversammlung der neuen Wahlvorschlagsliste "Zukunft Zapfendorf" (ZU-Z) für die Wahl des Marktgemeinderates am 15. März 2020 im Markt Zapfendorf, bei Jack's Biergarten in Zapfendorf.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Allgemeine Hinweise
- 3. Bestellung jeweils einer/eines Beauftragten und stellv. Beauftragten für den Wahlvorschlag
- 4. Bildung und Wahl eines Wahlvorstandes
- 5. Aufstellung der Kandidatenliste
 - 5.1 Festlegung des Wahlverfahrens
 - 5.2 Wahl der sich bewerbenden Personen
- 6. Verschiedenes

Soziales

Arbeitskreis Agenda 21 – Jugend und Soziales

Sonntag, 08.12.2019

13:30 - 18:00 Uhr, **Zapfendorfer Adventsmarkt**, Manus Sozialzentrum

14:00 Uhr, Eröffnung durch 1. Bürgermeister Volker Dittrich und das Zapfendorfer Christkind mit Verteilung kleiner Geschenke an die ersten 100 Kinder

Sport

■ Rennsteigverein 1896 e.V.

Sonntag, 08.12.2019

Nikolaussippung im Vereinslokal Jüngling Org. A. u. P. Tremel, Wolfgang Gunzelmann

Donnerstag, 12.12.2019

15:00 Uhr, Senioren-Jahresschlusswanderung 2019, Treffpunkt Schule/Friedhof

Wir wandern in Zapfendorf-Nord zum Waldkindergarten und treffen uns um 17:00 Uhr in unserem Vereinslokal "Jüngling" zur Jahresabschluss-Zusammenkunft

Für den Rückweg werden 2 Varianten angeboten.

Gäste sind herzlich willkommen

Wanderführerin: Hermine Hölzlein, Tel. 0 95 47/8 70 99 25 oder 01 70/4 09 68 17

■ Sportverein Zapfendorf 1920 e.V.

Samstag 21.12.2019

18:00 Uhr, Weihnachtsfeier der 1.- 2.-AH Mannschaft, Schiedsrichter, Helfer und Gönner des SV Zapfendorf, Sporthaus Zapfendorf

■ SV Blau Weiss Sassendorf e.V.

Samstag, 14.12.2019

18:30 Uhr, Weihnachtsfeier, Mehrzweckgebäude Sassendorf Alle Spieler, Mitglieder, Gönner, Fans, Ehrenamtliche und Schiedsrichter des Vereins sind herzlich eingeladen.

Samstag, 28.12.2019

19:00 Uhr, Schnauz Turnier, Mehrzweckgebäude Sassendorf

Anmeldung bei Silvia Dorsch unter 0 95 47/79 67 oder 01 75/7 53 97 95

Samstag, 18.01.2020

19:00 Uhr, Jahreshauptversammlung

■ Wasserwacht OG Zapfendorf

Samstag, 11.01.2020

19:00 Uhr, Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen! An diesem Tag fällt das Training in Baunach aus.

Stammtisch

■ Aktive Bürger Zapfendorf (ABZ)

Dienstag, 10.12.2019

18:00 Uhr, Dämmerschoppen, Gastwirtschaft Jüngling, Zapfendorf

Dienstag, 17.12.2019

18:00 Uhr, Dämmerschoppen, Gastwirtschaft Jüngling, Zapfendorf

Plaudern über alles was uns bewegt.

■ FC Bayern Fanclub "Die Champions"

Samstag, 04.01.2020

19:00 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Jahresessen, Sportheim Zapfendorf

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2. Allgemeine Punkte (Jahreshauptversammlung)
- 3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- 4. Rückblick auf das Jahr 2019
- 5. Vorschau für 2020
- 6. Kassenbericht
- 7. Ehrungen
- 8. Neuaufnahmen
- 9. Neuwahlen
- 10. Wünsche und Anträge
- 11. Tombola

Erscheinen ist Pflicht.

■ Stammtisch Mainsegler

Samstag, 07.12.2019

17:30 Uhr, Jahresessen mit vorweihnachtlicher Feier, Gasthaus Schober im Schloss-Stübla

■ Stammtisch "Sprich leise" Zapfendorf e.V.

Samstag, 07.12.2019

19:00 Uhr, vorweihnachtliche Feier, Sporthaus Zapfendorf



Aus dem Gemeindeleben

Hier können Gruppierungen aus der Gemeinde Berichte (jeweils 1 Spalte bzw. 1/2 Seite) über ihre Aktivitäten veröffentlichen. Diese stellen die eigene Meinung des Verfassers dar, dessen Name am Ende des Berichtes stehen muss. Korrekturen werden von uns nicht vorgenommen.

■ Wählergemeinschaft Sassendorf

Nominierung der Kandidaten für den Marktgemeinderat des Marktes Zapfendorf

Im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am Freitag, 15.11.2019 hat die Wählergemeinschaft Sassendorf ihre Kandidaten für die Gemeinderatswahl 2020 nominiert. Die ersten Vorbereitungen wurden bereits im April getroffen und die Vorschläge über interessierte Kandidaten gesammelt. Für die kleine Ortschaft nicht ungewöhnlich, dass bereits im September 20 Kandidaten und drei Ersatzpersonen bereit waren sich im März 2020 über die parteilose Liste zur Wahl zu stellen. Rund 50 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger haben abgestimmt und damit auch ihr Interesse für die künftige Gemeindepolitik im Markt Zapfendorf bekundet. Nach der Begrüßung durch die aktuellen Marktgemeinderäte K. Hoh und M. Senger stellten sich die Kandidatinnen und Kandidaten kurz vor. Die 12 Männer und 8 Frauen der vorgeschlagenen Kandidatenliste repräsentieren die volle Bandbreite der Bevölkerung in Sassendorf. Zum Abschluss fand mit großem Einvernehmen die Wahl statt, wobei alle 20 Kandidaten und die drei Ersatzleute für die Wahl zum Marktgemeinderat angenommen wurden.

Erfreulich, dass auch zur kommenden Wahl wieder engagierte Kreistagskandidaten aus Sassendorf stammen. Wählergemeinschaft Sassendorf

■ Geschichte der Rechtler von Unterleiterbach nach 65 Jahren beendet

Am Abend des 27.11.2019 endete die Geschichte der Umwandlung von Gemeinderechten in Grundbesitz in Unterleiterbach, die am 21. Juli 1954 mit einem Gemeinderatsbeschluss begonnen hatte. Der Unterleiterbacher Gemeinderat beschloss damals die alten Nutzungsrechte an den gemeindlichen Flächen nach Art. 70 der Bay. Gemeindeordnung in privates gemeinsames Eigentum zu überführen.

Nachdem nun die Eigentümergemeinschaft durch eine Teilungsversteigerung beim Amtsgericht in Bamberg im September 2019 final endete, hatte der letzte Verwalter die letzten Eigentümer zusammen mit den ehemaligen Vorständen zu einer Abschlusssitzung eingeladen. Kaum einer der aktuellen Eigentümer kannte noch die Geschichte wie und wann es zu dieser Gemeinschaft gekommen war. Höchst interessiert hörten so die 35 Anwesenden zu, wie Thomas Porzner, unterstützt vom langjährigen Vorstand Johann Hennemann, die vergangenen 65 Jahre Revue passieren ließ.

Angefangen hatte alles, weil die alt eingesessenen Unterleiterbacher Rechtler nicht weiter einverstanden gewesen waren, dass die Gemeinde Baumaßnahmen dadurch finanzierte, indem sie Flächen oder Nutzungen aus den vorhandene Rechtlergebieten verkaufte. Schließlich profitierten vom Verkaufserlös inzwischen auch "Fremde", die zugezogen oder als Flüchtlinge geblieben waren. 1954 wurde der erste Gemeinderatsbeschluss zur Überführung der Rechte in privates Eigentum vom 21. Juli 1954 durch das

Landratsamt Staffelstein erstmals zur erneuten Behandlung zurückgewiesen und letztendlich aufgehoben, da es nach Bay. Gemeindeordnung wohl nicht rechtens war, alle 134 Gemeindegrundstücke mit gut 90 ha in privates gemeinsames Eigentum zu überführen. Erst am 31.3.1958 konnte nach langen Verhandlungen die letzte Fassung eines notariellen Vertrags verabschiedet werden, der regelte, dass ca. 55 ha mit einem Wert von damals ca. 60.000 DM als gemeinsames Eigentum von der Gemeinde an 48 Eigentümer übertragen wurde.



Beim obligatorischen Foto mit den letzten Verwaltern und ehemaligen Vorstandsmitgliedern (von links) Thomas Porzner, Johann Hennemann, Gabi Ries, Hans Brückner und Roman Guthseel durfte der 1. Bgm. Volker Dietrich nicht fehlen.

Im Zuge der Flurbereinigung, die im Jahr 1969 begann, wurde bei der Neuverteilung im Jahr 1976 gut die Hälfte der Fläche den einzelnen Miteigentümern direkt zugesprochen. Aber 8 Grundstücke mit ca. 25 ha blieben weiter in der 48-stel Gemeinschaft, da man sich bei "Kiesäckern" und "Heppenholz" nicht auf eine Aufteilung einigen wollte. Jeder Eigentümer erhielt seinen Anteil zur landwirtschaftlichen Nutzung, erstmals nur für 6 Jahre, zugelost, aus denen nun fast 45 Jahre geworden sind. Die Fläche verkleinerte sich seither, da z.B. ein Teil für den ICE Bahnbau benötigt wurde. Viele Eigentümer gaben ihre Landwirtschaft auf und verkauften ihre Anteile. So konnte die Fa. Porzner während dieser vergangenen Jahrzehnte ca. 40 Anteile zur langfristigen Rohstoffsicherung ihres Betriebes erwerben und hatte jetzt, nachdem 3 Grundstücke in den nächsten Jahren für den genehmigten Kiesabbau benötigt werden, die Teilungsversteigerung 2018 beantragt und beim Versteigerungstermin im September 2019 den Zuschlag erhalten.

Somit endete die Gemeinschaft mit viel Aufwand, wie sie auch angefangen hatte.

Während der Veranstaltung wurden anhand von Plänen die Planungen und Genehmigungen zum Kiesabbau erläutert, bevor bei einem gemeinsamen Abendessen und geselligem Zusammensein noch manche Erinnerung an die "gute alte Zeit" ausgetauscht wurde. So konnte stimmungsvoll das Kapitel der "Rechtler von Unterleiterbach" nach fast genau 65 Jahren geschlossen werden.

Thomas Porzner

■ Freiwillige Feuerwehr Sassendorf

Besondere Ehre für Sassendorfer Feuerwehrkameraden

Frühere Kommandanten erhielten das Steckkreuz des KFV Bamberg in Silber.

Im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Vollversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Bamberg erhielten die beiden Kommandanten a.D. Siegfried Hoffmann und Otto Nüßlein aus den Händen von Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann und Landrat Hans Kalb das Steckkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Bamberg in Silber. Sie erhielten das Steckkreuz,

gemäß der persönlichen Laudatio, für Ihre besonderen Verdienste um das Feuerwehrwesen für die Feuerwehr Sassendorf und den Landkreis Bamberg.



v.l.n.r.: 1. Vorstand Thomas Seelmann, 1. Kommandant a.D. Otto Nüßlein, 1. Kommandant a.D. Siegfried Hoffmann, 1. Kommandant Michael Senger, Kreisbrandmeister Andreas Schnapp, Foto: FFW Sassendorf

Otto Nüßlein war von 1982 bis 2000 zuerst 2. dann 1. Kommandant in Sassendorf. In dieser Zeit wurden das Feuerwehrgerätehaus renoviert, sowie das 100-jährige Bestehen der Feuerwehr Sassendorf gefeiert. Außerdem war er Mitinitiator der seit 1997 fast ununterbrochen stattfindenden alljährlichen Herbst-Fußwanderung der Feuerwehr.

Siegfried Hoffmann war bereits bei der Feuerwehr Merkendorf 1. Vorstand und dann später in Sassendorf 1. Kommandant von 2000 bis 2018. In seiner Amtszeit wurde die damalige Milchsammelstelle in Sassendorf mit viel Eigenleistung umgebaut zum heutigen Feuerwehr-Schulungsund Besprechungsraum. Beide sind seit 2001, also von Anfang an, Förderer des Erwachsenen-Leistungsmarsches der Feuerwehren und unterstützen tatkräftig alljährlich Ihre teilnehmenden Kameraden aus Sassendorf. Die Feuerwehr Sassendorf gratuliert beiden Kameraden zu dieser Ehrung. FFW Sassendorf



Telefon: 09191/7232-0



- 24 -Nr. 25/2019 / KW 49

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Zapfendorf.



Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungs-

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG.

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf, Volker Dittrich. Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzal. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Text und Fotos. Panoramaseite und Titelbild: Johannes Michel

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



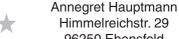
info@LW-flyerdruck.de

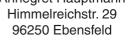




Erweiterung der Wirbelsäulenkurse







Vormittags von 9.00 - 10.00 Uhr täglich! Abends von 19.00 - 20.00 Uhr täglich!

Je nach Krankenkasse werden Ihnen 80 - 100 % zurückerstattet.

Weihnachtsangebot

5 Massagen (à 30 min) -> 4 nur bezahlen

Folgende Leistungen bieten wir an:

Privatrezepte Massagen aller Art Manuelle Therapie Krankengymnastik Manuelle Lymphdrainage Gutscheine



Wellness Hausbesuche

Wirbelsäulenkurse Hot Stone Massage

Tel.: 09573/9543013 (+Anrufbeantworter) Mobil/WhatsApp: 0157/39263845 Mail: physio.annegret@googlemail.com

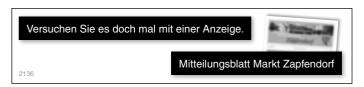


"Immer wieder sonntags ... unterwegs" Stefan Mross mit großen Stars in Ihrer Nähe -Abschied der Zillertaler Haderlumpen

scher Tag Tei. 0800-9009100 & an allen be THOMANN-Management.de | Burgebra

So., 12.01.2020 | Bamberg | Konzerthalle | 16:00 Uhr VVK: Fränkischer Tag Tel. 0800-9009100, BVD Lange Str. 0951-9808220, Tickethotline Tel. 01806-994407 (0,20 € / Anruf aus dem Festnetz, max. 0,60 € / Anruf aus den Mobilfunknetzen) und an allen bek. VVK-Stellen.

Bamberg. Die Erfolgstournee geht weiter! Auch 2020 setzt Stefan Mross die beliebte Live-Tour "Immer wieder sonntags ... unterwegs" fort und begrüßt am 12.01.2020 hochkarätige Gäste auf der Bühne. Mit dabei sind diesmal Bernhard Brink, Die Zillertaler Haderlumpen, Anna-Carina Woitschack und der Sommerhitkönig Robin Leon! Was Millionen Zuschauer vor dem Fernseher regelmäßig begeistert, ist live mindestens noch mal so schön! Das von den Fans heißgeliebte Format garantiert ein Show-Erlebnis vom Feinsten, mit erstklassiger deutscher Musik, guter Stimmung und vielen Überraschungen – natürlich unter tatkräftiger Mitwirkung und Einbeziehung des Saalpublikums! Kurzweilig moderiert und musikalisch mitreißend bringt "Immer wieder sonntags... unterwegs" Alt und Jung zusammen. Diese Show verspricht eine tolle Party, vollgepackt mit Schlagerund Volksmusik sowie Top-Unterhaltung! Sichern Sie sich bereits jetzt Ihre Karte im Vorverkauf! Dieses unvergessliche Showerlebnis ist auch das perfekte Geschenk für Ihre Lieben zuhause...

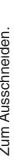




Unser Bestattungsinstitut ist einer langen Tradition verpflichtet und steht für Sachkenntnis und angenehme Zurückhaltung. Wir beraten und begleiten Sie umfassend, kompetent, ganz individuell und persönlich.

> Wir sind rund um die Uhr für Sie da Zapfendorf 09547 - 448

Marktplatz 1 96179 Rattelsdorf - h.scheerbaum@t-online.de



Nr. 25/2019 / KW 49 - 25 -

Sonderkündigungsrecht ermöglicht Wechsel nach 30. November 2019

- Anzeige -

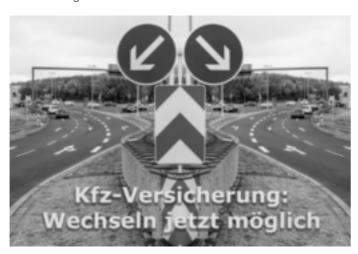
Nürnberg, Dezember 2019

Bis zum 30. November können die meisten Autofahrer entscheiden, ob sie ihre Kfz-Versicherung kündigen und zu einem anderen Anbieter wechseln. Vergleichen lohnt sich, denn die Preisspannen zwischen den einzelnen Anbietern sind erheblich: Ein paar hundert Euro pro Jahr lassen sich so oft einsparen. Beim Preisvergleich helfen entsprechende Portale im Internet. Doch Vorsicht, nicht immer berücksichtigt ein Portal alle Anbieter. Wechselwillige sollten also in mehreren Portalen gleichzeitig recherchieren und dieses Ergebnis am besten noch einmal mit der Berechnung eines günstigen Anbieters vergleichen.

Doch mit dem Preisvergleich allein ist es nicht getan: Man muss auch wissen, wie ein Wechsel vonstattengeht. In der Regel läuft, so die HUK-COBURG, ein Kfz-Versicherungsvertrag vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein Jahr. Wer zum 1. Januar wechseln will, muss dies bis einschließlich 30. November tun. Entscheidend für die Wirksamkeit der Kündigung ist ein fristgerechter Eingang beim Versicherer.

Kündigung nach dem Stichtag

Doch gar nicht selten ist der viel beschworene Stichtag vorbei und die Rechnung der Kfz-Versicherung lag noch nicht im Briefkasten. Was ist, wenn sie erst danach kommt und man eben erst später erfährt, dass die Kfz-Versicherung im kommenden Jahr teurer wird. Muss man zwangsläufig beim bisherigen Versicherer bleiben? Nein! Denn hier kommt das Sonderkündigungsrecht ins Spiel: Erst mit Erhalt der Beitragsrechnung und Kenntnis über den höheren Beitrag beginnt die einmonatige Kündigungsfrist zu laufen. Darum sollte die Rechnung sehr genau gelesen werden, falls es besteht, muss der bisherige Versicherer seinen Kunden klar und deutlich darauf hinweisen. Dem Wechsel zu einem günstigeren Kfz-Versicherer steht dann auch nach dem Stichtag nichts mehr im Weg.



Der 30. November ist vorbei: Kann man seine Kfz-Versicherung trotzdem kündigen? Foto: HUK-COBURG



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Preiserhöhung bei Ihrer Kfz-Versicherung?

Jetzt noch zur HUK-COBURG wechseln und sparen

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten zur HUK-COBURG.

Vertrauensfrau Antonie Schramm

Tel. 09547 921314 antonie.schramm@HUKvm.de Tannenweg 4 96179 Rattelsdorf Termin nach Vereinbarung

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter www.HUK.de/telematikplus

Es lohnt sich für Sie:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif*

Vertrauensmann Norbert Schuberth

Tel. 0173 6894858 norbert.schuberth@HUKvm.de Alter Main 10 96179 Rattelsdorf Ebing Termin nach Vereinbarung

iermin nach vereinbarung



Wer suchet, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.



- 26 - Nr. 25/2019 / KW 49





Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Christian Neudecker

Mobil: 0151 46761174

c.neudecker@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

fotostudio bewe

FAMILIE HOCHZEIT BEWERBUNG PASS

- Bei Mobilitätsproblemen kommen wir gerne auch nach Hause oder ins Pflegeheim.



immer nach Vereinbarung - Termine auch nach 18 Uhr möglich!

schillerstrasse 17 - bad staffelstein - 09573 / 7779





AKTUELLE POLITISCHE

THEMEN AUS LANDTAG,

LANDTAG, KREISTAG UND

GEMEINDERAT ZAPFENDORF

Mittwoch, 18.12. um 19.00 im Sportheim Zapfendorf, Hauptstrasse 45

Ursula Sowa, Mitglied des Landtags, Grüne Bernd Fricke, 2. Bürgermeister Stegaurach Dagmar Raab, Gemeinderat Zapfendorf

berichten aus den jeweiligen Gremien u.a. von nachhaltigem Bauen über Klimawandel bis zur Mobilität und stellen sich den Fragen und Diskussionen



GRUENE-BAMBERG-LAND.DE



Nr. 25/2019 / KW 49 - 27 -



NEUERÖFFNUNG • Wahnsinnspreise für Brillen

Gleitsichtbrille

Fern- oder Nahbrille

Komfort* 948,-198,-[€] Premium* 358,-[€] Premium* 1.048,-298,-[€]

* beinhaltet hochwertige Fassung im Wert von 250,- \in und deutsche Markengläser mit Super-Entspiegelung, Quarz-Härtung und CleanCoat bis \pm 6,0, cyl 4,0 dpt, bei Gleitsicht Add bis 3,0. Die durchgestrichenen Preise sind unsere bisherigen, regulären Preise für Fassung und entsprechende Gläser.

VISION OPTIK HEUER

(früher Zapfendorf) Hubertusweg 10 · 96231 Bad Staffelstein-Wiesen · Tel.: 09573 / 6016 Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9 bis 19 Uhr · Sa.: 9 bis 14 Uhr





Gültig bis 31.01.2020; solange der Vorrat reicht / Alle Preise inkl. Mwst. / *eigener regulärer Verkaufspreis oder allgem. Apothekenabgabepreis / Diese Angebote sind nicht mit unserer Treuepunkt-Aktion kombinierbar!

**Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgeschrieben! Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker

- 28 - Nr. 25/2019 / KW 49



Trauern Sie in Ruhe. Um alles andere kümmern wir uns.

Bestattungsinstitut

ZUCH

Inh. Bernd Habermann

Tag und Nacht für Sie erreichbar

09547 / 870 460

Zapfendorf, Bamberger Straße 25

- - Bitte ausschneiden und zu Ihren Unterlagen legen! 🔀







Ihr Fachmann für Professionelle Fahrzeugpflege! Seit 1988

> Weihnachtszeit – Besinnlichkeit Gutscheine für`s Jahr bereit! Ab sofort bei uns erhältlich!!

Tel. 09547-5424 / Schulstr. 40 / Zapf.











Dr. Nicholas & Cornelia Melzer Ästhetische, medizinische, vegane Kosmetik

Jurablick 6 - 96123 Litzendorf - Germany

Telefon: +49 160 96732257 Mail: conniemelzer@icloud.com Website: www.pures-glueck.eu

